

# Bad Neustadt an der Saale – ein Gang durch seine Geschichte (1. Teil)

von

Ludwig Benkert

## Vor- und Frühgeschichte

Rhönvorland und Grabfeld sind altes Kulturland. Dabei spielt das Neustädter Becken eine wichtige Rolle. Funde unterschiedlicher Steinwerkzeuge der nomadisch lebenden Menschengruppen aus der Alt- und Mittelsteinzeit (250.000–5.500 v.Chr.) sind in Salz und Wollbach sowie vom Rehberg (bei Wechterswinkel) und dem Eiersberg (bei Mittelstreu) bezeugt.<sup>1</sup>

In der Jungsteinzeit (5.500–2.200 v. Chr.) vollzieht sich der Übergang vom Jäger und Sammler zum Bauern mit Ackerbau und Viehzucht. Zunächst dringt die Bandkeramik in die Flusstäler von Saale und Streu vor.<sup>2</sup> Die Siedlungen finden sich auf fruchtbaren Löbhängen. Die als Bodenverfärbungen erkennbaren Pfostenlöcher zeigen uns den Grundriß von etwa 30 bis 40 m langen und 6 m breiten Sippenhäusern, deren Wände aus einem mit Lehm verputzten Holzrutengeflecht bestanden.<sup>3</sup> Die Steinwerkzeuge sind in der Regel geschliffen (Flachhacke, Querbeil, Axt). Zur Getreidebearbeitung bedient man sich der Mahlsteine. Die Siedlungsdichte (mit über 60 Siedlungen im Landkreis) ist für die Jungsteinzeit außergewöhnlich hoch.

Der Bandkeramik folgen die Schnurkeramik- und Glockenbecherkulturen. Siedlungsplätze der Jungsteinzeit sind belegt bei Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Mittelstreu, Niederlauer, Salz und Unsleben. Gräber sind selten (meist nur Hockerbestattungen der Schnurkeramiker). Die Verbreitung des Kupfers als Werkstoff für Schmuck, Werkzeuge und Waffen wird mit der Glockenbecherkultur in Verbindung gebracht. Durch Legierung von Kupfer mit Zinn erhielt man einen härteren Werkstoff: die Bronze. Der Raum um Neustadt erbrachte jedoch bislang keine Funde der sogenannten Bronzezeit (2.200–

1.370 v.Chr.), so daß Lorenz Bauer der Meinung ist, der Raum sei in der frühen Bronzezeit menschenleer gewesen.<sup>4</sup> Erst seit der Mittelbronzezeit sind Grabhügel (mit bescheidenen Grabbeigaben) bekannt.

Im 13. Jahrhundert v.Chr. dringt die Urnenfelderkultur in unser Gebiet ein. Die Träger dieser Kultur gehören zu den Indogermanen. Neu ist ihre Begräbnissitte. Sie verbrennen ihre Toten, bergen den Leichenbrand in einer Urne und setzen diese in einem Flachgrab bei. Aus einem Grab in Bad Neustadt wurde ein runder Halsring aus Bronze mit imitierter Torsion und sich verjüngendem Ende geborgen (Durchmesser 14–14,8 cm). Außerdem fand sich in Bad Neustadt eine Bronzenadel mit grüner Patina und reich profiliertem Kopf.<sup>5</sup> Bei Herschfeld wurde eine Lanzenspitze aus Bronze gefunden.<sup>6</sup> Bekannt sind auch Gräber sowie Siedlungen aus Unsleben, Heustreu, Brendlorenzen und Salz.<sup>7</sup>

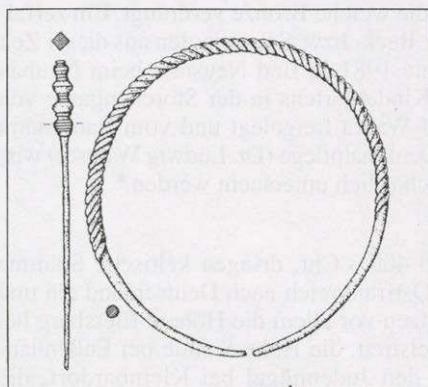


Abb. 1: Halsring und Nadel aus Bronze (Urnfelderzeit, Bad Neustadt).

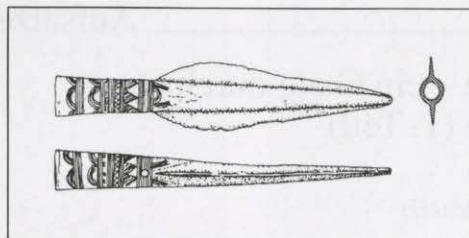


Abb. 2: Verzierte Lanzenspitze (Herschfeld, Urnenfelder-Bronzezeit).

In der frühen Eisenzeit, der sog. Hallstattzeit (700–450 v. Chr.), „scheint sich die von den Urnenfelderleuten überschichtete Bevölkerung (...) wieder durchgesetzt und die Beherrschter absorbiert zu haben“ (Pescheck). Hortfunde weisen auf nachhaltige Störungen hin, die – von den Skythen ausgelöst – sich über Mitteleuropa bis zum Rhein hin ausgewirkt haben. Die Grabbeigaben von Eisen-schwert, Pferdegeschirr, Wagen, Eß- und Trinkgeschirr u.a. geben Einblick in die Lebensform und Geisteshaltung einer wohlhabenden Herrenschaft im Grabfeld und machen den kulturellen Zusammenhang mit Vorderasien, Zypern und Etrurien deutlich. Die Karte der Siedlungs- bzw. Grabfunde aus der Hallstattzeit zeigt im Raum um Bad Neustadt eine dichte Besiedlung. Auch Bad Neustadt und Salz sind als Fundorte bekannt. Das Eisen hatte als neuer Werkstoff den spröden Stein und die weiche Bronze verdrängt. Ein zerfallener Back- bzw. Schmelzofen aus dieser Zeit konnte 1981 in Bad Neustadt beim Neubau des Kindergartens in der Storchengasse von Josef Wabra freigelegt und vom Landesamt für Denkmalpflege (Dr. Ludwig Wamser) wissenschaftlich untersucht werden.<sup>8</sup>

Ab 400 v. Chr. dringen keltische Stämme aus Ostfrankreich nach Deutschland ein und besetzen vor allem die Höhen: Eiersberg bei Mittelstreu, die Hohe Schule bei Eußenhausen, den Judenhügel bei Kleinbardorf, die Milseburg, den kleinen Gleichberg bei Römhild, den Staffelberg u.a. Ob die Salzburg mit ihrem merkwürdig großen Umfang des Berings auf eine Umwallung aus älterer Zeit zurückgegriffen hat (Freeden), muß mangels

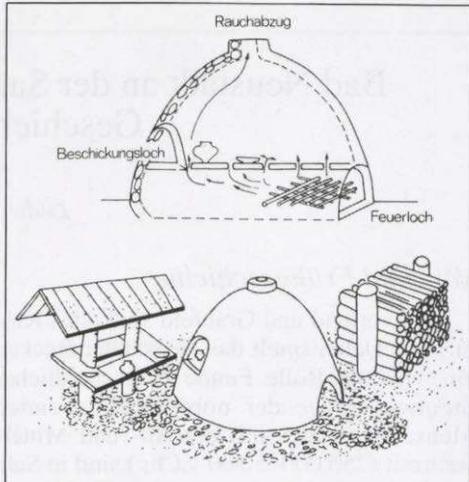


Abb. 3: Hallstattzeitlicher Brennofen (Neustadt, Storchengasse. Rekonstruktion).

entsprechender Funde offen bleiben. Die einheimische Bevölkerung verbleibt auf ihren Wohnsitzen und geht allmählich im keltischen Volkstum auf.

Das 4. Jahrhundert ist die Zeit der großen Keltenwanderungen; dabei werden die alten Wohngebiete verlassen und die Höhensiedlungen aufgegeben. Einher geht im Mittel-Latène ein wirtschaftlicher Aufschwung mit neuen Techniken in der Eisen-, Glas- und Keramikherstellung (schnellaufende Töpferscheibe).<sup>9</sup> Brandbestattungen in Flachgräbern sind die Regel. Zum Mahlen des Getreides werden Handdrehmühlen verwendet. Eine wichtige Neuerung ist die Einführung der Geldwirtschaft (Fund einer Goldmünze in Bad Neustadt). Die Siedlung in Brendlorenzen mit sechs Töpfereien erweist sich gera-dezu als Zentrum der Keramikherstellung<sup>10</sup> und beachtlicher Handwerkskunst.

In der Völkerwanderungszeit (15 v. Chr.–451 n. Chr.) ist das nördliche Franken Durchgangsland vor allem für germanische Volksgruppen (Hermunduren, Burgunder, Alamanen, Juthungen), d.h., Völkerschaften mit jeweils eigenem Recht und eigener Sprache. Siedlungsstellen finden sich auf hochwasserfreien Terrassen der Flußniederungen (so in Neustadt und Salz). Die Niederlage der Hun-

nen auf den Katalaunischen Feldern (451) und der Sieg der Franken über die Thüringer (531) markieren den Beginn des Frühmittelalters.<sup>11</sup> Ausgedehnte Rodungen und intensiver Landesausbau im 7. Jahrhundert, dann vor allem unter Karl d.Gr. (786–814) gehen einher mit einer Zunahme der Bevölkerung. Aus kleinen Hofgruppen entwickelt sich das Dorf. Aus heimgefallenen Lehen der Thüringer Herzöge (Hedene) werden karolingische „fisci“, u.a. der „fiscus“ Salz.<sup>12</sup>

Die Zufallsfunde von zwei merowingerzeitlichen Kriegergräbern (1926 Bad Neustadt, Bahnhofstraße) mit Schwert, Lanze und Schild, das mehr als 90 Gräber umfassende Reihengräberfeld bei Salz sowie die Befestigungsanlage auf dem Veitsberg und die Anlage der Pfalz Salz (790 erstmals erwähnt) stellen die strategische Bedeutung des Neustädter Beckens besonders heraus.<sup>13</sup> Der genaue Standort der 790 erwähnten Pfalz Salz im Neustädter Becken ist noch nicht geklärt.<sup>14</sup> Dies gab zu verschiedenen Vermutungen Anlaß. Von den zur Zeit laufenden archäologischen Grabungen erhofft man sich weitere Aufklärung.

### Pfalz Salz und Salzburg

Der Ausfall des mainfränkischen Herzogshauses der Hedene hatte in dem von Bonifatius 741 gegründeten Bistum Würzburg ein Vakuum hinterlassen. Dieses suchten der Hausmeier Karlmann (741–747) und sein Bruder Pippin (741–768, ab 751 König) durch Schenkungen bzw. Verleihungen von Kron- gut, Kirchen, Heerbannbußen, Zehnten und der Immunität an den Bischof von Würzburg, Burkhard (741–754; † 755), wieder auszufüllen.<sup>15</sup>

Die Errichtung der königlichen Pfalz Salz 790 durch Karl d.Gr. ist wohl vorwiegend aus militärisch-strategischen Überlegungen hervorgegangen (Feldzug gegen Herzog Tassilo III. 787, Unterwerfung und Angliederung der Sachsen).<sup>16</sup> Karl d.Gr. nutzte die günstige Lage der Pfalz an einer Kreuzung wichtiger Straßen<sup>17</sup> und an der schiffbaren Saale als Wasserweg.<sup>18</sup> Auch Karls Sohn, Ludwig d. Fromme, benutzte diese Verkehrsverbindung (Urkunde 840 in Kissingen ausgestellt). Über

die zahlreichen Aufenthalte der Könige in der Pfalz Salz siehe u.a. die Zusammenstellung in der Stadtchronik von Neustadt.<sup>19</sup>

Die Vergabe einzelner Bestandteile der Pfalz Salz an geistliche Institutionen – der Kirchen von Salce und Brend 974 an das Stift Aschaffenburg durch König Otto II., das „castellum“ sowie der „curtis“ Salz samt Zubehör im Jahr 1000 durch König Otto III. und der villa Salz 1002 durch König Heinrich II. an den Bischof von Würzburg – bedeutet den Rückzug des Königs aus dem mittleren Saalegebiet zugunsten der Kirche von Würzburg und von Aschaffenburg. Dazu kam 1057 noch die Schenkung der „curtis“ Salz durch die Königin Richeza.

Mit der Veränderung des Herrschaftsträgers ging jedoch kein Verlust der Zentralität einher; man müßte eher von einer Neuausrichtung sprechen. Für die Würzburger Kirche ging es darum, diesen Bereich dauerhaft unter ihrer Herrschaft zu halten. Eine solche Sicherung richtete sich gegen die Bamberger Kirche, die seit 1007 eine Expansion Würzburgs nach Osten unmöglich machte, und die späteren Grafen von Henneberg. Daher ist es konsequent, daß nach der Mitte des 12. Jahrhunderts die Nachrichten über die Salzburg als würzburgische Befestigung einsetzen.<sup>20</sup>

Seit dem 10./11. Jahrhundert hatten die geistlichen Herrschaften ihre Immunitätsgebiete zu Vogteibezirken umgewandelt, damit dem Zugriff der Amtsgrafen im Grabfeld entzogen und einem Vogt unterstellt. Diesem wurde nun die Wahrung umfangreicher öffentlicher Funktionen übertragen.

Einen „Bruch im regionalen Machtgefüge“<sup>21</sup> zeigt im Würzburger Hochstift der sog. Investiturstreit, in dem Bischof Adalbero zeitlebens († 1090) die päpstliche Partei gegen König Heinrich IV. vertritt. In der Schlacht bei (Ober-)Streu 1078 fällt der königliche Gefolgsmann Poppo. König Heinrich erweist für Poppo Treue der hennebergischen Adelsfamilie seine Dankbarkeit, indem er Poppo Bruder Godebald (I.) zum Burggrafen von Würzburg bestellt (1091 bezeugt), wohl auch um den gegnerischen Bischof Adalbero besser unter Kontrolle zu halten. Godebald (II.) folgt seinem Onkel im Amt des Burggrafen



Abb. 4: Salzburg (Luftaufnahme).

nach. Zusätzlich hat er 1102 auch noch die würzburgische Hochstiftsvogtei inne. Die Henneberger tragen dieses Vogtamt bis zur Verleihung des Herzogsprivilegs 1168 an den Bischof von Würzburg durch König Friedrich Barbarossa. Die Streulage der mit dem Burg- und Stadtgrafenamt verbundenen Lehen wird dann nach der Aufgabe dieses Amtes im frühen 13. Jahrhundert Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen Würzburg und Henneberg. Die widerstreitenden Interessen dieser beiden Mächte führt Heinrich Wagner u.a. als einen Grund für den Bau der Salzburg durch den Bischof von Würzburg an.

Joachim Zeune, der die Baugeschichte der Salzburg gründlich untersucht und beschrieben hat,<sup>22</sup> zieht folgendes Fazit: „*Durch die Versteinerung einer vermutlich frühmittelalterlichen Wallbefestigung entstand um 1150 eine großflächige Burg, die allerdings nie über ihren Fundamentkranz und ein paar Meter aufgehendes Mauerwerk hinaus kam. Die enorme Größe der ab den 1170er Jahren weitergebauten Burg bot die Möglichkeit, in ihr ein wichtiges Verwaltungszentrum zu installieren, so daß die Salzburg sich während der*

*nächsten Jahrzehnte schrittweise mit den Ansitzen der hier stationierten Verwaltungsbeamten füllte (...). Ausgehend von der unvollendet gebliebenen Burg der 1150er Jahre (Bauphase I) erfuhr die Salzburg ab den 1170er Jahren in drei extrem dicht aufeinander folgenden Bauphasen (II-IV) bis 1200 einen Ausbau zu einer bedeutenden Ganerbenburg. Dabei errichteten die hier amtierenden Schultheiß und der Vogt in den 1180er Jahren (Bauphase III) mittwegen an der Südwand zwei nebeneinander liegende Ansitze. Über zwei weitere Ausbauphasen (V et VI) erreichte die Salzburg gegen Mitte des 13. Jahrhunderts weitgehend ihre heutige Gestalt.*“

Peter Ettel<sup>23</sup> deutet die Rolle der Salzburg für 1216 und die folgenden Jahre als Sitz eines Amtes im Rahmen der Landesverwaltung. Unter den ministerialischen Burgmännern (meist „castrenses“ aus umliegenden Orten des Burgvogteibezirks) sind genannt: der Schultheiß („scultetus“) Heinrich (1187), der Amtmann („advocatus“) Otto im Salzgau (1189) sowie der bischöfliche Truchseß („dapifer“) Volker (1203–40) als Träger eines Hofamtes.<sup>24</sup> Burgen waren also nicht nur mi-

litärische Stützpunkte, sondern auch Mittelpunkte mehr oder weniger geschlossener Verwaltungs- bzw. Abgaben-Sammelbezirke und damit Ausdruck des sich wandelnden Personenverbandsstaates zum institutionellen Flächenstaat.<sup>25</sup> Der Besitz der zur Salzburg gehörenden würzburgischen Lehen ist bis ins 19. Jahrhundert für die jeweiligen Anerben nachgewiesen.<sup>26</sup>

Aus einer Urkunde von 1216 geht eindeutig hervor, daß die Salzburg Sitz der bischöflichen Verwaltung im Salzgau war.<sup>27</sup> Nach der Gründung der neuen Stadt „*unter Salzburg*“ (1232) erfolgt dann – sukzessive – die Verlegung des Amtssitzes in die Stadt. Ge nannt wird der „*advocatus*“ (Amtmann) Kon rad 1292 als hochstiftscher Amtsvorstand, der möglicherweise mit dem Konrad „*scultetus*“ 1279 als Stadtvorstand identisch ist.<sup>28</sup> Der Standort der Pfalz Salz ist weiterhin ungeklärt. Von den archäologischen Grabungen auf dem Veitsberg, die zur Zeit im Gange sind, erhofft man sich neue Aufschlüsse. Heinrich Wagner stellt die 940 erwähnte „*civitas*“ Salz in einen Zusammenhang mit der Burgenordnung König Heinrichs I. als Schutz vor den ungarischen Reiterkriegern und ihren Raubzügen und identifiziert mit dieser Befestigung auch das „*castellum*“ Salz vom Jahr 1000.<sup>29</sup>

### *Die Gründung der „neuen Stadt“*

Beim Ausbau der Würzburger Machtstellung im Norden des Hochstifts während des 12. Jahrhunderts standen dem Bischof von Würzburg vor allem die Henneberger im Wege. Deren Bestreben, die alten Gerichtsprengel zu Grundherrschaften auszubauen, war durch die sog. „Güldene Freiheit“ des Königs Friedrich Barbarossa (1168 für den Bischof von Würzburg) zunichte gemacht. Das Landgericht (Gericht über Allod und Lehen), die Blutgerichtsbarkeit in den Zenten (= Hochgerichtssprengeln) wurden dem Bischof zugewiesen. Mit dem Reichsgesetz „Confederatio cum principibus ecclesiasticis“ (1220) übertrug König Friedrich II. (1212–50) den geistlichen Fürsten besondere königliche Rechte und machte sie zu Landesherren. Burgen- und Städtebau auf geistlichem Grund

war nunmehr nur mit Einwilligung des geistlichen Grundherrn erlaubt.

Dem Reichsgesetz zufolge legte Bischof Hermann – zum Ausbau bzw. zur Sicherung der Landesherrschaft – „feste Plätze“ (= Städte) an, so auch unterhalb der Salzburg als Etappenstation an einem wichtigen Straßenzug: die „neue Stadt“.

Über den Gründungsakt bzw. den Akt der Stadtgründung gibt es keine Nachrichten. Immerhin haben wir aber für das Jahr 1232 die urkundliche Ersterwähnung der „*nova civitas*“. Am 4. Dezember 1232 wurde in (Burg- oder Nieder-)Lauer („*aput Lure*“) durch Vermittlung von Würzburg und Graf Poppo VII. von Henneberg ein zweiter Schiedsvertrag über zahlreiche Streitpunkte geschlossen, die vor allem den Salzforst sowie das Gebiet um Burglauer und Mellrichstadt betrafen, d.h., Lehen bzw. Rechte, die den Hennebergern als Burggrafen einstens zugestanden hatten, nach dem Tod Burggraf Bertolds (III.) aber vom Bischof eingezogen worden waren. Die früheren Rechtsverhältnisse sollten durch die Aussagen vertrauenswürdiger, vereidigter Männer höheren Alters („*senes*“) aus den Nachbarorten „gewiesen“ werden. Für den Fall, daß diese Männer im einzelnen keine Kenntnis mehr hätten oder zu keiner Einstellung kämen, sollte jede Partei (Bischof und Graf) jeweils vier Ministerialen bestimmen. Diese sollten innerhalb von acht Tagen nach Neustadt kommen („*nouam ciuitatem intrabunt*“) und dort so lange bleiben, bis Einigkeit hergestellt sei.<sup>30</sup>

Diese Urkunde nennt erstmals (in lateinischer Form) den Ortsnamen „*nova civitas*“. Darüber hinaus aber gibt sie uns mehrere wichtige Hinweise. Der Ort Neustadt ist eine „*civitas*“, das heißt nach dem Sprachgebrauch des 12./13. Jahrhunderts: Er besitzt das Markt recht, vor allem aber eine Befestigung, die eine Stadt im Rechtssinne (mit einer Bürgergemeinde) umschließt, ist also nicht nur grundherrlicher Burgort. Die Stadt stellt einen besonderen Friedensbezirk dar, in dem Streitfälle sicher erörtert und verglichen werden können. Dies setzt ein geordnetes Gemeinwesen voraus, das den Frieden in der Stadt auch in strittigen Fällen gewährleisten kann.

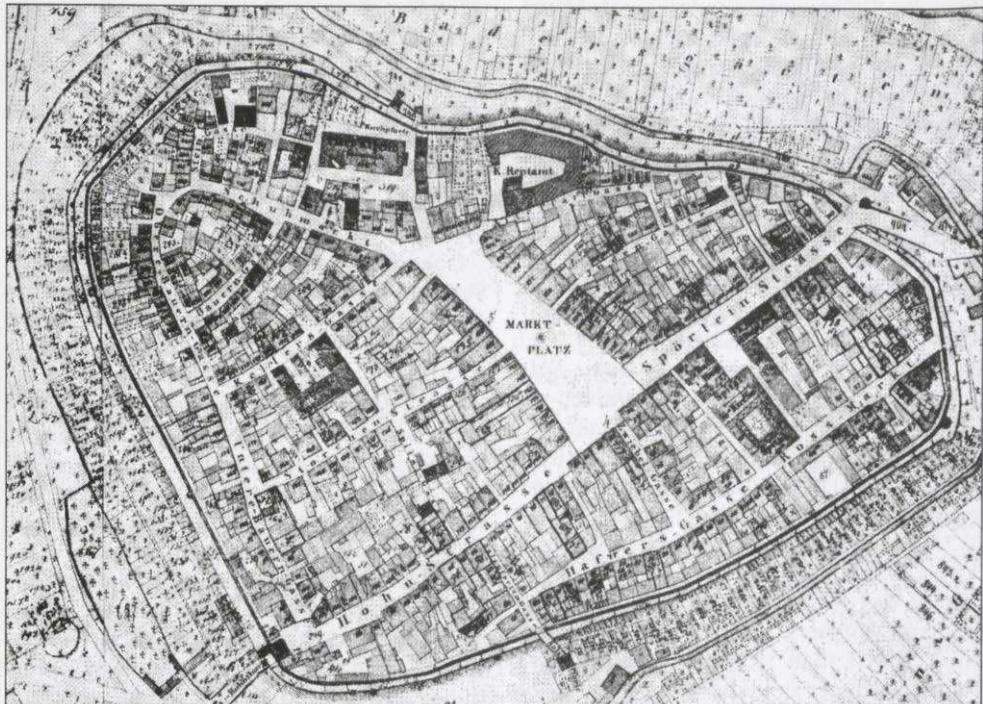


Abb. 5: Stadtplan von Neustadt a. d. S. (Urkataster 1852).

Das auch im 14. Jahrhundert für Neustadt wiederholt genannte sog. Einlager ist hier bereits bezeugt. Die darin enthaltene Verpflichtung, u.U. längere Zeit in der Stadt zu verbleiben, setzt die Existenz von Gasthöfen in der Stadt voraus.

Der Name „Neustadt“ lässt auf eine Neuansiedlung schließen, doch war der Stadthügel damals vermutlich nicht völlig unbebaut. Noch im 12. Jahrhundert wird dort eine romanische Kirche aus Stein errichtet, der vor Mitte des 13. Jahrhunderts eine Oswaldkapelle angefügt wird. Ein Friedhof bei der Kirche ist für das 12. Jahrhundert zu vermuten (Skelettfund unter dem Fundament der romanischen Kirche); 1277 ist der Friedhof an dieser Stelle urkundlich bezeugt.<sup>31</sup>

Neustadt ist eine jener Gründungsstädte, „bei denen in Anlehnung an einen schon vorhandenen Siedlungskern (...), aber in räumlicher und rechtlicher Trennung von ihm in planmäßigem Vorgehen des Stadtherrn das

Gelände für ein neues Gemeinwesen mit Marktplatz und Straßennetz abgesteckt wurde, und als dann eine Besetzung der so entstandenen Baublöcke mit herbeigerufenen Siedlern erfolgte, denen Hausstätten von im wesentlich gleicher Größe angewiesen wurden.“<sup>32</sup>

Über den Zeitpunkt des Gründungsaktes fehlen uns für Neustadt genauere Nachrichten. Immerhin muß der Ort bei seiner ersten Nennung 1232 schon einige Zeit bestanden haben, sonst wäre ein Einlager (in Gasthöfen) nicht möglich gewesen. Daß man bei der Gründung der neuen Stadt einem vorliegenden Plan folgte, ist aus der Topographie von Straßen und Gebäudeblöcken abzulesen. Wichtigster Straßenzug ist die SW-NO verlaufende Hauptstraße (Hohn- und Spörleinstraße), an die sich in der Stadtmitte in NW-Richtung der trapezförmige Marktplatz (6.370 qm) anschließt. Zwischen Hohn-/Spörleinstraße und dem parallel dazu verlaufenden Straßenzug

Häfnergasse/Roßmarktstraße liegen sieben durch Gassen voneinander getrennte Gebäudeblöcke, ursprünglich wohl jeweils ein mittelalterliches Hofareal (zwischen 2.400 und 3.400 qm) mit Wohn-/Geschäftshaus, Hofraum und Nebengebäuden. Im Laufe der Zeit teilte man diese Areale in kleinere Besitzheiten auf, und es kam dann auch entlang der Häfnergasse/Roßmarktstraße auf beiden Seiten zur Wohnhausbebauung. Die bebauten Parzellen nördlich der Spörleinstraße erstrecken sich bis zur ehemaligen Juden-, heute Apothekengasse. Die Hausfassaden der Areale um den Marktplatz sind an allen Seiten einheitlich auf diesen ausgerichtet.

Die Häuserblöcke westlich des Marktplatzes folgen in der Ausrichtung der Wohngebäude ringsum dem Verlauf der Gassen (Storchen-, Kellerei-, Webergasse, Schuhmarktstraße); dies gilt analog für die Gassen mit einseitiger Randbebauung zur Stadtmauer (Bauern-, Stein- und Alte Pfarrgasse). Die Baulinie verlief im Mittelalter in einem Abstand von 2,80 m von der Stadtmauer, um Raum für den Wehrgang (später als „Feuerlauf“ bezeichnet) zu lassen. Wichtige Gebäude im Stadtbereich waren – neben der Kirche mit Kirchhof – der würzburgische Salz bzw. Fronhof (später Kellerei), das steinerne Haus des Schultheißen Friedrich (1277 erwähnt, seit 1292 Pfarrhof, seit 1307 Bildhäuser Klosterhof) sowie das Haus des Zentgrafen (Forstmeisters, Guldenzöllners) am Hohntor<sup>33</sup> – (heute „Altes Amtshaus“). 1352 errichteten die Karmeliten ihr Kloster mit Kirche und Begräbnisplatz; nördlich anschließend erbauten vor 1473 am „neuen Platz“ die Bürger ihr Rat- und Gildehaus.<sup>34</sup> Die Verlegung der (zum Teil neu geschaffenen) Ämter bzw. Amtssitze von Amtmann, Amtskeller, Zentgraf, Forstmeister und Zöllner in die neue Stadt ging ohne Zentralitätsverlust für den Bischof und sein Hochstift vor sich.<sup>35</sup>

## Die Stadtbefestigung

Als „fester Platz“ wurde die Stadt wehrhaft angelegt. Die Ausgrabungen von 1997 ergeben allerdings, daß Neustadt in den ersten 100 Jahren seines Bestehens noch keine Stadtmauer aus Stein, sondern nur eine Holz/Erde-

Umwallung besaß. In der Nähe der heutigen Kirchpforte stieß man unter der Stadtmauer auf die Reste eines hölzernen Eingangstores, das in das Anwesen des Schultheißen von vor 1277 führte. Als Bischof Hermann 1242 sich nach einem gegen den Abt von Fulda verlorenen Treffen bei Thulba nach Neustadt zurückzog, um hier Schutz zu suchen, war diese Stadt noch so schwach befestigt, daß er aus diesem Grund sehr bald wieder nach Würzburg zurückkehrte.<sup>36</sup> Erst 1352 werden in der Gründungsurkunde des Karmelitenklosters für die Stadt Mauern erwähnt.<sup>37</sup>

Um 1400 ist die Stadtbefestigung in Stein jedoch voll ausgebaut mit Mauern, Toren, Türmen, Stadtgraben, Damm und Schranken. Brend und Mühlgraben boten zusätzlichen Schutz. Hohn- und Spörleininsturm sicherten mit Vorbauten und Zugbrücken die Eingangstore. 1236 wird Neustadt von dem Rompilger Abt Albert von Stade als Etappenort an der Fernstraße Hamburg – Rom erwähnt. Auch in einer isländischen Quelle ist diese Reiseroute mit unserem Ort genannt.<sup>38</sup>

Die befestigten Kirchhöfe in Brend, Lorenzen, Salz, die Landwehren und Höhenwarten auf Ebersberg, Altenberg, Vollerts, Pletzacker, Veitsberg, Frauenberg sowie die Salzburg bildeten eine Art äußerer Stadtbefestigung ringförmig um die Universalmarkung. Die Dörfer Brend, Herschfeld, Mühlbach und Salz waren wie die Stadtbevölkerung zur Erhaltung der Stadtbefestigung – zum sog. Burgwerk – verpflichtet, wofür die Stadt den Dörfern in Notzeiten Zuflucht gewähren mußte. Daß es im frühen Mittelalter in der Universalmarkung noch andere geschützte Bereiche gab, z.B. eingefriedeten Privatbesitz, darauf weisen noch mehrere Flurnamen hin: Tunzenhagen (= Donsenhaus; eingehegter Bereich eines Tunzo/Donizo; heute Siemensgelände), Fulradshagen (Vollerts; Einhegung eines Fulrad; Höhe 307 zwischen Brend und Wollbach), Liwichenhagen (Lebenhan; Einhegung eines [des Grafen?] Liwicho), Altscharhag (Ascherhag; frühma. Befestigung auf dem Mühlberg) und Hohn (Einhegung des Flurbereichs vom Stadthügel bis zum Veitsberg).



Abb. 6: Ältestes (vollständig erhaltenes) Stadtsiegel von Neustadt (1282)

## Stadtbevölkerung und Stadtrecht

„*Stadtgründung bedeutet im eigentlichen Sinne nichts anderes als planmäßige, in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossene Besiedelung.*“<sup>39</sup> Da die Gründung von Neustadt nicht nur im Interesse des bischöflichen Stadtherrn lag, sondern offensichtlich auf seine Veranlassung hin erfolgte, förderte er den Zugang in seine Stadt durch die Gewährung besonderer Freiheiten.

Der zentral in Trapezform angelegte Marktplatz kommt nicht nur dem örtlich gebundenen Lebensmittelverkehr, sondern auch den Bedürfnissen der Kaufleute mit Fernhandelsbeziehungen entgegen (FN Ingelheim, Sternz, Gent u.a.). Am oberen Teil des Marktplatzes hatte der würzburgische Schultheiß sein steinernes Haus (heute Bildhäuser Hof). Von hier aus wurde das Marktgeschehen überwacht, hierher flossen die hochstiftischen Gefälle und Abgaben aus dem Umland. Um den Marktplatz und entlang der Fernstraße (Hohn-/Spörleinstraße) siedelten die Kaufleute; in den Seitengassen – Webergasse, Schuhmarkt, Häfnergasse etc. – übten die Handwerker ihren Beruf aus; in der Bauerngasse hatten Ackerbürger ihre Höfe; in der Judengasse (heute Apothekengasse) stand das Haus des Schutzenjuden für das Geldwechselgeschäft.

Der Inhaber des „*Hafenlehens*“ hatte bei Besuchen des bischöflichen Landesherrn für

das nötige Geschirr zu sorgen,<sup>40</sup> Gerber und Färber nutzten den Mühlgraben bei der Ausübung ihres Gewerbes und hatten ihre Werkhäuser meist in der Vorstadt. Auf dem Damm um die Saalewiesen und auf der Saalebrücke standen die Rahmen zum Trocknen der gefärbten Tuche.

Ob aus der reduzierten Siedlung des Veitsberges im Laufe des 13./14. Jh. Handwerker in die neue Stadt umgesiedelt wurden, ist nicht bekannt. Gegen Ende des 15. Jh. jedenfalls ist sie bereits verschwunden; denn von der Veitskapelle heißt es, sie stehe am „*Ort der Einsamkeit*“.<sup>41</sup>

Die Siedler in der Neustadt erwarben ihr Hofareal nicht zu eigen, sondern erhielten den Baugrund als Gründerleihe gegen einen festgesetzten Zins. Die Gebäude hingegen wurden Eigentum und konnten verkauft oder vererbt werden.

Durch die Ummauerung bzw. Ummauerung wuchs die Siedlungsbevölkerung zur Stadtgemeinde zusammen, die uns schon bald als eigene Rechtsperson mit eigenem Stadtsiegel entgegentritt. Das Siegelbild (1282) zeigt den Bischof-Herzog mit Bischofsstab und Schwert als Stadtherrn; die Umschrift lautet „*SIGILLUM BVRGENSIVM NOVE CIVITATIS*“ und weist damit auf die Bürgergemeinschaft (= gleichen Rechts) hin.

Der Stadtbürger war frei von der Hofhörigkeit, d.h., er leistete auf dem Fronhof keinen Frondienst und zahlte weder Fronhafer noch Besthaupt oder Buteil. Lediglich zum Anteil an der städtischen Bede und sonstiger Umlagen war er verpflichtet; hinzu kamen später die landesherrlichen Steuern (Schatzung, Ungeld, Zölle).

Als waffenhältiger Mann war der freie Bürger nicht nur zur Erhaltung der Stadtbefestigung (Mauer- und Wegebau etc.), zur Verteidigung der Stadt im Kriegsfall oder zur Reis (= Kriegszug im Lande) verpflichtet, sondern auch zum persönlichen Wachdienst in der Stadt.

## Stadtverwaltung – Stadtgericht

Amtet der bischöfliche Schultheiß Heinrich 1187 noch auf der Salzburg für den

gleichnamigen Vogteisprengel, so begegnet uns der nächste bekannte Schultheiß Friedrich 1265 in Neustadt für den gleichnamigen Amtssprengel. Friedrich vermachte sein steinernes Haus in Neustadt an der Kirch(hof)pforte dem Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, wofür seine Witwe Jutta zeitlebens eine bestimmte Rente erhielt (1277).<sup>42</sup>

1279 wird ein „Conradus scultetus“ genannt,<sup>43</sup>

1282 „Heinricus dictus Rotenkolbe scultetus“,<sup>44</sup>

1294 Schultheiß Hartung.<sup>45</sup>

In Neustadt tritt der Schultheiß wiederholt mit den zwölf Ratsschöffen als Urkundenzeuge auf. Mit ihnen übt er in der Stadt außerdem Gebot und Verbot aus und sitzt dem Stadtgericht vor, das in bürgerlichen Sachen und in einfachen Kriminalfällen Recht spricht (Die vier hohen Rügen werden vor dem Zentgericht verhandelt).

In der Zeugenliste einer Urkunde des Klosters Wechterswinkel vom Jahre 1265 werden nach dem Schultheißen Friedrich die zwölf Mitglieder des Schöffenkollegiums von Neustadt namentlich genannt:<sup>46</sup>

Vier Beamte: „Conradus Comes senior“ (Zentgraf), „Heinricus Comes iunior“, „Eberhardus monetarius“ (Münzmeister), „Heinricus pabularius“ (Futtermeister);

Vier Kaufleute: „Gotfridus Stetzing, Hermannus iunior, Conradus Sure, Conradus Ingelheim“;

Vier Handwerker: „Otto sartor“ (Schneider), „Reinboto“ (Gerichtsbote), „Conradus pistor“ (Bäcker), „Bertholdus faber“ (Schmied).

Als weiterer Zeuge ist ein „Adelbertus scholaris“<sup>47</sup> genannt, was auf das Vorhandensein einer Schule schließen läßt. Die Namen Sterzing und Ingelheim weisen auf Fernhändler, die Namen der Handwerker auf die maßgeblichen Gewerbe in der Stadt.

Um 1300 wird das Amt des Schultheißen in der Stadt nicht mehr besetzt. Der Schöffenrat

bestellt aus seinen Reihen die Bürgermeister, Bedmeister, Gotteshausmeister etc., gewinnt also die Selbstverwaltung. Sofern der Schöffenrat aber zu Gericht sitzt, hat einer der bischöflichen Beamten (Amtmann oder Amtskeller) den Vorsitz. Die Stadt-Ordnung von 1385 schreibt zudem vor: „... Es sol auch in der egenanten unser stadt nicht mere dann ein Rate und kein Zunft noch sunder Eynung sein (...) Sunderlichen wollen wir das die obgenannten Scheppfen und gemeyn dhei gebote oder gesetze machen sollen an (...) unser Amptlute willen und wissen(...).“<sup>48</sup>

Ein Rathaus ist für Neustadt erst 1473 erwähnt. Es stand am gleichen Ort wie heute am „neuen Platz“, wo Bäcker und Metzger ihre Verkaufsbänke hatten.

An die Stelle des Vogteibezirks war seit etwa 1258 das Amt Neustadt<sup>49</sup> getreten mit einem (adeligen) Amtmann, meist mit Sitz auf der Salzburg, und einem (bürgerlichen) Amtskeller, mit Sitz in der Kellerei der Stadt, beide als bischöfliche Beamte. Das Amt war eine Kombination von Burghut, Gerichtskompetenzen, Forstverwaltung und Vertretung des Bischofs gegenüber der Stadt.

Hinzu kam seit 1291 das Amt des Forstmeisters<sup>50</sup> als Verwaltung des Würzburger Salzforstes. Das Zentgericht tagte seit Gründung der Stadt nicht mehr beim Dorf Salz, sondern wurde auf die Centwiese vor die Stadt verlegt. Den Zentgrafen bestellte der Bischof, der auch den Wegzoll an den Zolleinnehmer verlieh.

## Kirche und Schule

Seit dem 7./8. Jh. ging von den fränkischen Königshöfen die christliche Missionierung aus. Die Wahl des fränkischen Nationalheiligen Martin zum Patron zahlreicher Kirchen beweist, daß diese erste Missionierung von der fränkischen Kirche getragen war. Von einer Missionstätigkeit des Iroschotten Kilian, der in Würzburg 687/88 am thüringischen Herzogshof seinen Märtyrertod fand, ist für den Bereich des „fiscus“ Salz nichts bekannt. Nur die Sage weiß zu melden, er habe in Haselbach getauft.



Abb. 7: Pfarrkirche von Brend(*lorenzen*).

Die Sprengel der beiden Martinskirchen Brend und Mellrichstadt im Westergau erstreckten sich 741/42 wohl auf die „fisci“ Salz und Mellrichstadt; der Baringau wurde später der Kirche von Mellrichstadt zugeordnet (vgl. auch die späteren Centgrenzen Neustadt, Mellrichstadt, Sondheim, Fladungen). Die Martinskirche zu Brend, dem Ort an der „Quelle“ oder dem „Quellfluß“, war als Taufkirche das religiöse Zentrum für den „fiscus“ Salz und ist tatsächlich an einer Quelle, der des Kirchbachs, erbaut.

Zu den organisatorischen Maßnahmen Karls d.Gr. im Zusammenhang mit der Errichtung der Pfalz Salz gehörte zwischen 786/800 der Rücktausch der von Karlmann 741/42 an das Bistum Würzburg geschenkten Martinskirche zu Brend gegen das Kloster St. Gumbert in Ansbach und andere Güter. Der König machte die nahe der Pfalz gelegene Kirche in Brend zur zentralen Königskirche im Salzgau (für das Volk) mit einem geschlossenen Kirchensprengel. Zu dieser königlichen Eigenkirche (*basilica*) gehörten: unvermessenes Fronhofland (*cum terris*), Wohn-

häuser und Wirtschaftsgebäude (*domibus, aedificiis*), Hufenbauern (*accolabus*), Leib eigene (*mancipiis*), Felder, Wälder, Wiesen, Weiden (*campis, silvis, pratis, pascuis*), Was serläufe oder Ableitungen (*aquis aquarumve decursibus*), alles sonstige Zubehör (*appendiis*) sowie die Zehnten (*decimis*), d.h., alles, was Karlmann hinsichtlich der Kirche von Brend 741/42 dem Bistum Würzburg geschenkt hatte und diesem später noch von anderen Personen übergeben worden war.

Zwei Filialkapellen der Kirche von Brend verdanken ihre Entstehung der königlichen Politik der Ottonen: die Veitskapelle auf dem Veitsberg unter Heinrich I. (manche nennen hier schon Ludwig d. Frommen), und die Laurentiuskapelle zu Ehren des hl. Laurentius, dem Tagespatron zum Dank als Beistand zum Sieg über die Ungarn in der Lechfeldschlacht 955.

974 vergab der König (Otto II.) die Großpfarrei Brend und den zugehörigen Salhof (zwischen Kirch- und Stockgasse) an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg.<sup>51</sup> Dieser Salhof war seit langem der zentrale

Wirtschaftshof des Kirchensprengels Brend; er wurde von einem Meier (*villicus*) verwaltet. Von diesem Hof aus wurde das zugehörige Salland bebaut, und dort wurden die Zinsen und Zehnten aus dem Kirchensprengel entgegengenommen. Die sogenannte Villikation Brend wird mit Pfarrkirche und Salhof 1184 unter päpstlichen Schutz gestellt, da sie sowohl durch den eigenen Vogt wie auch durch den niederen Adel des Umlandes dauernder Beeinträchtigung ausgesetzt war.<sup>52</sup>

Der Pfarrer der Alt- und Großpfarrei Brend verlegte seinen Sitz 1292 von Brend nach Neustadt in das Steinhaus des ehemaligen Schultheißen Friedrich, das dieser zu Lebzeiten (vor 1277) dem Stift Aschaffenburg (Inhaber der Pfarrei Brend) geschenkt hatte. Mit dem Wachstum der Stadtbevölkerung wurde die Kirche von Neustadt weiter ausgebaut. Auch die Zehnteneinnahmen der Pfarrei Brend wurden nunmehr in Neustadt gesammelt und beeinflußten dadurch nicht unerheblich das Marktgeschehen. Nicht von ungefähr sind die großen Heiligenfeste (Walpurgis, Johannes Baptista, Bartholomäus, Martin) die ältesten Markttermine.

1307 trennte sich das Stift Aschaffenburg – wegen zu großer räumlicher Entfernung und wiederholter Besitzstreitigkeiten – von seiner Pfarrei Brend und verkaufte sie an das Zisterzienserkloster Bildhausen. Da der Verkauf von geistlichen Gütern nach Kirchenrecht den Tatbestand der Simonie erfüllt, verfielen alle Beteiligten dem Kirchenbann. In einem langwierigen Prozeß wurde der Verkauf rückgängig gemacht und 1324 durch eine Kombination von Pfarreientausch und –kauf ersetzt.

Sicherlich waren die Nachwirkungen dieses Prozesses noch längere Zeit in der Stadt zu spüren. Die Bevölkerung hatte wohl den Eindruck, daß das Kloster Bildhausen als neuer Inhaber der Pfarrei zu sehr mit weltlichen Dingen beschäftigt war und dabei die Seelsorge vernachlässige. Anders ist es kaum zu verstehen, daß die Bewohner des inzwischen „recht volkreich“ Städtchens sich 1352 an den Bischof wandten und ihn baten, zur Förderung des religiösen Lebens und Mehrung des Gottesdienstes in ihren Mauern die Errichtung eines Karmelitenklosters zu genehmigen.

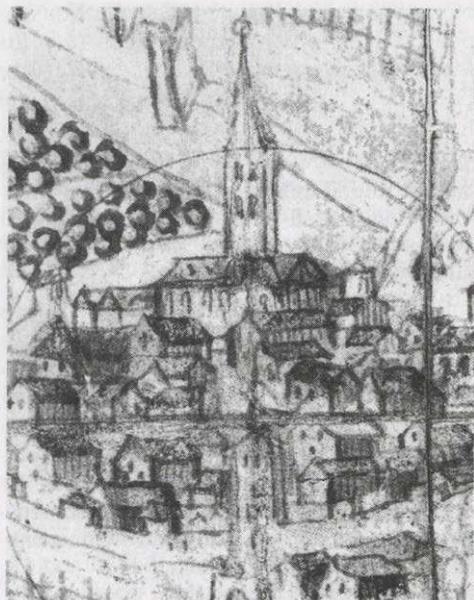


Abb. 8: Gotische Pfarrkirche von Neustadt (Auschnitt aus der Rundkarte von 1589).

migen. Offenbar sah auch der Bischof die Notwendigkeit und gewährte die Bitte.

Durch Grabung (1983) ist auf dem Stadtberg eine romanische Kirche mit Chorturm belegt. Ende des 13. Jh. hören wir von einem Ausbau. Der Standort der romanischen, einschiffigen Kirche mit Ostturm war der gleiche wie der dreischiffigen(?), seitlich erweiterten Nachfolgekirche von 1352. Die spätromanische Oswald-Kapelle war im Nordosten an die Kirche angebaut. Daran schloß sich bereits 1277 der Friedhof an.

1284 wird die Kapelle auf dem Veitsberg (*capella in Monte Sci. viti apud nouam civitatem*) urkundlich erstmals genannt. Auf Grund eines alten Freiheitsprivilegs (*ex antiquo libertatis privilegio*) war sie der Gerichtsbarkeit des Archidiakons nicht (mehr) unterstellt und wurde vom Bischof unmittelbar verliehen. Dieser hatte sie 1284 dem Abt und Konvent von Bildhausen geschenkt, da diese ihn inständig darum gebeten hatten. Als nun aber der für die Pfarrei Brend zuständige Archidiakon, der Würzburger Dompropst Mangold, sowie der Dekan Hermann und der Scholastikus Gerhard des Stiftes Aschaffen-

burg nachweisen konnten, daß die Veitskapelle seit unvordenklichen Zeiten (*ab illis temporibus quorum non exstat memoria*) eine Filiale der Pfarrkirche Brend gewesen sei und folglich der Aschaffenburger Kirche (als Inhaberin der Pfarrei Brend) nicht entfremdet werden durfte, machte der Bischof die Schenkung rückgängig. Darauf wurde der Pfarrer von Brend, Gerhard, in den Besitz der Kapelle eingeführt.<sup>53</sup>

Eine (Latein-)Schule hat vermutlich bereits 1265 in Neustadt bestanden, denn für dieses Jahr ist in der oben im Auszug zitierten Zeugenreihe der Wechterswinkler Urkunde hinter dem Schöffenrat von Neustadt ein „*Adelbertus scholaris*“ genannt. Neben der Unterrichtung der Schüler dürfte der Magister sich vor allem mit der Schola der musikalischen Ausgestaltung des Gottesdienstes gewidmet haben.

### Die Stadt im Mittelalter

Die politische Führung des kommunalen Lebens in der Stadt lag im 13./14. Jh. weitgehend in der Hand des Schöffenrates, dessen Mitglieder den angesehensten Familien der Stadt entstammten: den Rotenkolben, Zentgraf, Schweinfurt u.a. Alle wichtigen Ämter lagen in ihrer Hand. Wiederholt streckten sie den Bischöfen namhafte Summen an barem Geld vor (was auf ihren Wohlstand hinweist) und kamen so in den Genuß einträglicher Pfandobjekte des Hochstiftes. Sie erwarben Grundbesitz oder trieben Handel. Ihre Familien waren miteinander verwandschaftlich verbunden. Als die schöffenbaren Familien bildeten sie, sozial als die „richen“ bezeichnet, das städtische Patriziat.

Nach dem Verschwinden des Schultheißen um 1300 und der Errichtung der Ämter mit Amtmann und Amtskeller scheint der Schöffenrat die städtische Selbstverwaltung voll erreicht zu haben (Sofern der Schöffenrat allerdings zu Gericht saß, hatte einer der Beamten den Vorsitz). 1332 ist bereits eine klare Zuständigkeit bestimmter Ratsmitglieder gegeben, so z.B. als Gotteshausmeister (*burmeister*). Die 1346 nach den Ministerialen und bischöflichen Beamten als Urkundenzeugen in Neustadt genannten „*burgere*“ Ap-

pel Gente und Diether Müller dürften die Bürgermeister der Stadt gewesen sein. Dieser Personenkreis der städtischen Ehrbarkeit war es auch wohl, der 1352 bei der Gründung des Karmelitenklosters in Neustadt maßgeblich beteiligt war (Glockenumschrift: „*die erbaren burgere ...*“). Die Wappenzeichen der Rotenkolben und der Gent finden sich noch heute in der Loretokapelle.

Die rechtliche Gleichstellung aller Stadtbürger bedeutete folglich keineswegs soziale oder politische Gleichheit. Je mehr der – auf Lebenszeit amtierende – Schöffenrat seine Vorrangstellung ausbaute, um so stärker mußte er in ein politisches Spannungsverhältnis zur übrigen Bürgerschaft treten. Diese versuchte ein Kontrollrecht über den Schöffenrat zu erlangen und schuf – wohl über bestimmte Zünfte – offenbar einen von der Gemeinde gewählten Rat. Dies geht aus der kürzlich (als Bestandteil der Stadtordnung von 1435) aufgefundenen Stadtordnung von Neustadt aus dem Jahre 1385 eindeutig hervor. In dieser Ordnung von 1385 gebietet Bischof Gerhard: „*es sol auch in der egenann ten unser Stat nicht mehre dann ein Rate/ und kein Zunft noch sunder Eynung sein (...) Sunderlichen wollen wir/ das die obgenannten scheppfen und gemeyn dhei gebote oder gesetze machen sollen an unser/ unser Nachkommen/ oder unser Amptlute willen und wissen (...).*“

Der Bischof verbietet zwar die Einungen in der Stadt, doch beteiligt er durch weitere Vorschriften die Gemeinde unmittelbar am Stadtregeramt im Sinne einer fast paritätischen Mitwirkung. Künftig sollen jährlich zwei Bürgermeister gewählt werden, und zwar einer durch die Schöffen aus dem Schöffenrat und einer durch die Gemeinde aus der Bürgerschaft. Diese beiden Bürgermeister sollen in den einzelnen Stadtteilen (= Stadtvierteln!) das Ungeld (eine Getränkesteuer) einnehmen. Mit den Bedesetzern und Bede-Einnnehmern verhält es sich ähnlich: Zwei Schöffen und zwei gewählte Vertreter der Gemeinde werden vereidigt und zur Verschwiegenheit verpflichtet; diese vier setzen dann die von jedem Bürger (entsprechend seinem Grundbesitz bzw. Vermögen) zu erhebende Bede fest. Über

ihre jährlichen Einnahmen (und Ausgaben) müssen sie – wie die Bürgermeister – vor den Schöffen und einem durch die Gemeinde gewählten 15er-Ausschuß Rechnung legen. Wachgeld, Weggeld (= städtischer Torzoll) und Viehgeld (Hut!) werden von je einem Schöffen und einem Gemeindevorsteher eingehoben. Auch das Heiligenamt ist paritätisch besetzt; zusammen mit dem Pfarrer nehmen die beiden Gotteshausmeister das Kirchgeld ein und legen, wie alle übrigen Verwalter, vor Schöffen und 15er-Ausschuß Rechnung.

Mit zahlreichen Burghutverträgen und Landfriedensbündnissen hatten die Bischöfe versucht, das Fehdewesen einzudämmen und den Frieden im Lande zu wahren. Als die Straßen im Oberland durch den fehdelustigen Adel, der angesichts mancher Zahlungsschwierigkeiten des Bischofs sein Recht gegen diesen mit Gewalt suchte, sehr unsicher geworden waren, verband sich Bischof Gerhard 1386 mit den Städten Neustadt, Mellrichstadt, Meiningen und Königshofen. Der Schirmvertrag, in den auch die bischöflichen Amtleute eingebunden waren, wurde zu Neustadt auf vier Jahre geschlossen. So war mit bischöflichem Einverständnis ein Vierstädtebund entstanden, dessen politische Führung und dessen Bürgerwehren der Bischof die Sicherheit des fränkischen Oberlandes anvertraute. Das Selbstbewußtsein der Bürger wuchs dadurch beträchtlich. Ein Jahrzehnt später wandte sich die 1387 zum fränkischen Städtebund erweiterte Einigung gegen den Landesherrn selbst.

Diese Entwicklung hatte ihre Ursache in der bischöflichen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die fast ausschließlich von fiskalischen Interessen bestimmt war, d.h., den Bedürfnissen der Staats-, Hof- und Heeresverwaltung zu dienen hatte. Als die üblichen Geldquellen, die aus den Regalien wie Zoll-, Geleit-, Markt-, Münz-, Wildbann- und Bergwerksgefallen gespeist wurden, nicht mehr ausreichten, wurden die Steuern erhöht und Sondersteuern erhoben. Daneben gingen die Fürstbischöfe zu Veräußerungen von Stiftsgütern oder Verpfändungen von Gefällen bei Darlehensaufnahme über.

Zur Sicherung seiner Herrschaft legte der Bischof mehrere Berittene in die Stadt. 1395 machte er den Amtmann von Neustadt, Giese von Bastheim, zum Landvogt im Oberland mit zehn Glefen in seinem Schloß (gegen 1.000 fl. Besoldung).

Durch die Steuerbewilligung und Steuervereinbarungen wuchs der Einfluß des Domkapitels und der Landstände. Die Erhebung des von König Wenzel 1397 dem Bischof gewährten Guldenzolls führte schließlich zum fränkischen Städtekrieg.

Die Erhebung der elf Hochstiftsstädte zu Reichsstädten zog König Wenzel auf den Einspruch der Fürsten zurück (1398) und ließ die Städte auffordern, dem Bischof Gerhard (1372–1400) erneut zu huldigen. Die Städte weigerten sich, und es kam bei Bergtheim am 10./11. Januar 1400 zum Kampf, den die Städte verloren. Die Städte mußten sich dem Bischof unterwerfen.<sup>54</sup>

Am 14. Februar 1400 söhnte sich der Bischof mit den Bürgern der Stadt Neustadt wieder aus.<sup>55</sup> Der Nachfolger im Bischofsamt war Johann I. von Egloffstein (1400–11). Auch ihm gelang es nicht, das Hochstift aus der finanziellen Zerrüttung zu befreien. Das Domkapitel ließ ihm kaum freie Hand. 1395–1400, 1407, dann wieder 1487 prägt ein Münzmeister in Neustadt den sog. „Neustädter Pfennig“.



Abb. 9: Der Neustädter Pfennig, 14. Jh. (Kopie).

# Neustadt

*Vereinigung und Pflichtung der Ritter und der Gemeinde  
zu der Verantwortung und der Ordnung*

1435.

Wir schaffen von gutes grüden Risthof zu Wenzelburg Schaffmen und ein künft allgemeingültiges, die dreyen bischof anglichen horen dies lassen für aus vorne Nachkommen und stift veranlano vno fruchtbar ist, und das auch gute maffe gemacht und etliche haben, daß wirscher leben geworben, die Empfehlung des Fader und die ganz Gemeynden erste vno Domkapitell stat an den Neuerenrat und vndt salzberg gelegen, etliche Freyung gebrauchten, und vneyng hat andher einander geben, das dann vno vnschen stiffe und desfellen vns stat mehrmals noch gut bedauert sein sollet für gebrechen und sehr viele verhort und verban nach late etliche Brancus platon, almanich und andere vorne fernde Vnderthungen und getrennt, die wirske wisslich dienen nennen und dohier gesetz, ein ordnung und schickung zelbstlich In gemachet haben, armen sezen und nuzen die in maffe als ehmal gesetzet seien. Einem ersten s. schaden vori und setzen, das vno vyzkunst nach personen auf den zwölff schaffen der Fader erste ergenen stat neuernden s. und andere vrie personen an gedinge miete und gabe an desfellen stat noch

Abb. 10: Stadtordnung von Neustadt 1435 (Auszug).

Ähnlich wie sein Vorgänger verfuhr Bischof Johann II. von Brunn (1411–40) mit den hochstiftischen Finanzen. 1432 wurde der Bischof gezwungen, die Regierung des Hochstifts niederzulegen. Das Domkapitel bestellte darauf mit königlicher Bestätigung 1433 Johann von Wertheim als Stiftspfleger und nach dessen plötzlichem Tod († 19. Nov. 1433) dessen Bruder Albrecht von Wertheim. Nach Aussöhnung des Bischofs mit einem Teil des Domkapitels und gestützt auf eine Konzilsentscheidung (vom 17. Okt. 1434) kam es – wahrscheinlich in Schweinfurt – zum sog. „Rund-Vertrag“, auf Grund dessen der Stiftspfleger dem Bischof wichtige Regierungsbefugnisse zurückgab.<sup>56</sup>

Im folgenden Jahr 1435, Freitag nach Lätere (1. April), als der Kampf des Bischofs um die Ausschaltung des Stiftspflegers noch im Gange war, scheint die Stadt Neustadt Bischof Johann bereits gehuldigt zu haben; denn von diesem Tag datiert die durch Bischof Johann II. für Neustadt erlassene (2.) Stadtordnung. Rat und Gemeinde waren, wie eingangs bemerkt ist, untereinander in „Irrung, gebrechen und vneyngkeit“ geraten. Es wird deut-

lich, daß der 1385 erwählte 15er-Ausschuß sich – neben dem Schöffenrat – zu einem Zwölferrat ausgebildet hatte, der „von der Gemeyn wegen“ zu raten pflegte. Des Bischofs Neuordnung ist besonders gegen den auf Lebenszeit amtierenden Schöffenrat gerichtet, der nun – wie die Ratszwölfer – einem jährlichen Wechsel unterworfen werden soll.

Vom Schöffenrat sollen jährlich vier (d.h., ein Drittel), von den Ratszwölfern jährlich sechs Mitglieder (d.h., die Hälfte) an „Petri Cathedra“ ausgewechselt werden. Diese jährliche Veränderung soll vom Bischof, seinem Amtmann oder einem Beauftragten vorgenommen werden, was also einen unmittelbaren Eingriff des Landesherrn bedeutet. Auch bei Ausscheiden eines Schöffen oder Zwölfers durch Tod oder Untauglichkeit nimmt der Bischof oder sein Beauftragter die Neubesetzung vor. Die Tätigkeit der Schöffen und der Zwölfer ist unentgeltlich, „on gedinge, miete und gabe“.

Weiter ordnet der Bischof an, daß alle Personen über 16 Jahre, die in der Stadt geboren sind und dort wohnen, und auch die Zuzie-

henden jeweils zu Goldfasten (= alle Vierteljahr) dem Bischof, seinem Amtmann oder Beauftragten „*globen und sweren*“ sollen wie alle anderen Bürger der Stadt.

Auch alle Türmer und Torwarte der Stadt sollen ihren Eidschwur leisten, nämlich: vor Schaden zu bewahren, den allgemeinen Nutzen zu mehren, dem Bischof Türme und Tore getreu zu bewachen und die bischöfliche Stadt und ihre Bürger, geistliche und weltliche, zu deren Besten zu bewahren. Gleichermaßen sollen die Freiboten tun; auch sie sollen ihr Gerichtsbotenamt recht und mit Eifer ausüben. In allen übrigen Punkten verweist Bischof Johann auf die eingefügte Stadtordnung von 1385, die mit Einschränkung weiter Gültigkeit behält.

Am 9. Januar 1440 starb Johannes II. Die (unglückliche) Wahl des Domkapitels fiel auf Sigmund von Sachsen (1440–43). Bald stand auch dieser Bischof mit dem Domkapitel in offener Fehde, obwohl des Bischofs Bruder Wilhelm die Sache des Domkapitels verfocht. Bei Bergtheim/Opferbaum schlug das Heer der markgräflich-bischöflichen Partei das Heer der sächsisch-domkapitelschen Partei zurück. Nach langem Hin und Her wurde dem Bischof ein fünfköpfiges Stiftsregiment zur Seite gestellt. Gegen den Versuch, dem Bischof auch die geistliche Jurisdiktion zu nehmen, wehrte sich dieser mit dem Bann gegen Domkapitel und Würzburger Klerus. Als der Zustand des Hochstifts heillos zu werden drohte, schaltete sich König Friedrich III. ein und bestellte am 14. August 1442 Gottfried Schenk von Limburg, den Domdechant zu Bamberg und Domherrn zu Würzburg, als Stiftspfleger. Gleichzeitig entband der König alle Stiftsuntertanen von den Eiden, die sie Bischof Sigmund geleistet hatten. Sigmund jedoch erkannte den Spruch des Königs nicht an; darauf versagte sich ihm die Stadt Würzburg. Im Oberland war man uneins. Als der Stiftspfleger in der Woche nach Lichtmeß 1443 nach Neustadt kam, huldigten ihm – wie in Mellrichstadt – nur Bürgermeister und Räte; die Gemeinden in beiden Städten und den zugehörigen Amtsorten hingegen widersetzen sich und empörten sich gegen den Stiftspfleger und den Rat. Also zwang der Pfleger die Dörfer im Amt mit Gewalt zur Huldigung und ließ schließlich „*etliche gute*

*büchsen*“ auf das Schloß Salzburg bringen. Als die Bürger von Neustadt dies bemerkten, schickten sie ihre Bürgermeister zum Pfleger und wollten mit ihm verhandeln. Inzwischen aber brachten andere Bürger Bischof Sigmund von Schweinfurt her in die Stadt. Ein „*Bube*“ Klaus Karl und nach ihm noch andere warfen sich zu Hauptleuten auf und hausten mit Raub und Brand. Weder die Domherren noch Heinz Steinrück, dem Stadt und Amt zur Hälfte verpfändet waren, ließ man in die Stadt. Die ungehorsamen Bürger schädigten auch die Untertanen des Hans und Jakob von Steinau und steckten das den Steinauern gehörige Dorf Herschfeld in Brand.

Am Freitag nach Mitfasten rückte der Stiftspfleger mit seinem Kriegsvolke vor Neustadt, nahm den Neustädtern das Wasser und die Mühlen, so daß die Stadt sich ergeben mußte. Durch Vermittlung des Grafen Wilhelm, dessen Bruder Heinrich bei der Belagerung Neustadts im Dienste des Pflegers acht Hengste und Pferde verloren hatte, kam es schließlich zu einem Vergleich, der die alte Rechtslage wiederherstellte.

Da Neustadt (wie Mellrichstadt) wegen seines Ungehorsams gegen den König durch dessen Spruch vom 14. August 1442 der Reichsacht verfallen war, mußte es durch erneuten königlichen Spruch von dieser befreit werden; das geschah am 1. Juli 1443.

In den folgenden Jahren bemühte man sich, die in der Stadt angerichteten Schäden wieder zu beheben, wie wir aus der bischöflichen Auflage für Götz von Schweinfurt bezüglich der wüsten Hofstatt am Hohntor ersehen können. Bischof Gottfried IV. (1442–55) und seine Nachfolger Johann III. von Grumbach (1455–66) und Rudolf II. von Scherenberg (1466–95) nahmen die Tilgung der Stiftsschulden energisch in Angriff, so daß sich das Hochstift Würzburg in der zweiten Hälfte des 15. Jh. merklich erholte. Ein wirtschaftlicher Aufschwung wird auch in Neustadt erkennbar: 1456 erhielt die Stadt zu den bisherigen vier Jahrmärkten einen fünften an „*Conversio Pauli*“.

Unter Bischof Rudolf II. von Scherenberg wurde Neustadt dann auch als Pfand mit 6.000 fl. ausgelöst. Zur Stabilisierung der in-

neren Verhältnisse der Stadt gab Bischof Rudolf Neustadt 1478 eine neue Stadtordnung, in der konservative und dynamische Elemente in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.<sup>57</sup>

## *Das Wirtschaftsleben*

### *a) Das Ackerbürgerstädtchen*

Nach Auflösung des Fronhofsystems bildeten sich die einzelnen Gemeindefluren; sie sind im 13./14. Jh. um Neustadt nachzuweisen. Auch innerhalb der Universalmark Neustadt gab es klar geschiedene Ortsfluren mit eigener Zelgenbildung (Dreifelderwirtschaft, z.B. 1394 Mühlbach, 1403 Brend), auch wenn der Stadtrat von Neustadt für die Universalmarkung (Neustadt und vier Dörfer Brend, Herschfeld, Mühlbach, Salz) insgesamt zuständig war. Innerhalb dieser Markung gab es allerdings Grundbesitz unterschiedlichen Rechts.

Neben dem bürgerlich (-bäuerlichen) Zinsgut – nur dies unterlag der städtischen Verwaltung und Abgabenordnung – gab es hochstiftisches Lehengut (seit 1303 in den bischöflichen Lehenbüchern nachgewiesen), Güter geistlicher Institutionen (Pfarrgut, Klostergut etc.) und unmittelbar von Fronhöfen aus bebautes Amtsgut.

Aus den Schenkungsurkunden seit 1000, zahlreichen Flurnamen sowie aus den Lehensauftragungen, Rechten und Gefällen wird deutlich, daß Acker-, Garten- und Weinbau sowie Wiesenkultur und Viehzucht schon frühzeitig um Neustadt betrieben wurden. An Getreidearten wurden vor allem Roggen und Hafer gebaut, doch dürfte mindestens der Eigenbedarf an Weizen (Christsemmel, Weck, häufig als Reichnis erwähnt) oder Gerste (Biererzeugung) angebaut worden sein.

Seit dem frühen Mittelalter wurde an den Muschelkalkhängen um Neustadt ausgedehnter Weinbau betrieben. Erste Hinweise darauf gibt der wiederholt verliehene Weinzecht. Im 14. Jh. scheint dieser Weinbau recht einträglich gewesen zu sein; denn die Bürger von Neustadt müssen unter Hinweis auf ihr Holzbezugrecht im Salzforst in größerem Umfang gutes Bauholz für Keltern und Faßlager in den Weinkellern verwendet haben. Dieser

kostenlose Holzbezug wurde ihnen in den Salzforstweistümern für die Zukunft unterstellt. Die Einlagerung von Wein in der Stadt durch Bewohner der vier Dörfer, das freie Schankrecht der Neustädter Bürger während des ganzen Jahres und – zeitlich begrenzt (von Michaeli bis Martini) – der Bewohner der vier Dörfer sowie der wiederholt erwähnte Weinhandel (und Weinzoll) zeigen, daß der Weinbau um Neustadt im Mittelalter beträchtlich gewesen sein muß. Strenge Ordnung galt für die Weinbergshut, für die man eigene Beerhüter bestellte. Die Weinlese konnte nur mit Genehmigung des Zehntherrn begonnen werden, ein Recht, das sich Kloster Bildhausen (als Zehntherr) 1327 von Bischof Wolfram (1322–33) und schließlich sogar vom Papst urkundlich bestätigen ließ.

Die Viehzucht (Pferde, Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Gänse, Hühner) scheint im frühen und hohen Mittelalter vor allem in den Fronhöfen und dann in den zu der Universalmark gehörigen Dörfern recht beachtlich gewesen zu sein. Auch in der Stadt hielt fast jeder Bürger eine Milchkuh und ein Schlachtenschwein, daneben je nach Vermögen Schafe und Federvieh. Die streng beachteten Triebrechte innerhalb der Universalmark und in den Salzforst (vgl. auch Flurnamen wie Rindberg, Schweinberg etc.), die Anstellung von Hirten und Schäfern, die Viehgeldabgabe u.ä. lassen den Schluß zu, daß auch die Kopfzahl des in der Stadt gehaltenen Viehs nicht gering war.

### *b) Handel und Handwerk*

Nicht der Ackerbürger, sondern der Kaufmann und der Handwerker gaben der neuen Stadt ihr typisches Gepräge. In ihrem Zentrum liegt der trapezförmige Marktplatz, der mit seiner Größe von 6.270 qm im Oberland seinesgleichen sucht. Schon durch diese Tatsache weist er auf die Bedeutung Neustadts vor allem als Nahmarkt für das Umland hin, doch war der Ort auch fest in das fränkisch-hessisch-thüringische Fernhandelsnetz einbezogen. Eng drängten sich die giebelständigen Häuser der Kaufleute um den Markt, der an den vier großen, jeweils drei Tage währenden Jahrmärkten Walburgis (30.4.), Johanni (24.6.), Bartholomäi (24.8.) und Martini

(11.11.) auch die Gassen der Stadt (z.B. Schuhmarkt, Zwiegelgasse, Roßmarkt, Häfnergasse) in das Marktgeschehen einbezog. Entlang der Fernstraße (Hohn- und Spörleinstraße) standen die alten Gasthöfe und Herbergen, deren Namen uns erst aus der frühen Neuzeit bekannt sind: Grüner Baum, Schwarzer Bär, (Goldenes) Roß, Goldener oder Wilder Mann (wegen des Poseidon-Markbrunnens), Goldener Löwe, Schwan. Die Existenz einer bischöflichen Münzstätte in Neustadt sowie das Auftreten bischöflicher Schutzjuden (nachgewiesen 1336 und 1450) in der Juden- oder Jeckengasse in Marktnähe sind weitere Hinweise auf einen überregionalen Markt.

Die Märkte des Salzgaues standen, wie wir aus einer Jahrmarktverleihung 1356 an Mellrichstadt wissen, unter gleichem Recht. 1434 heißt es dazu in einem bischöflichen Schied für Neustadt, daß an den vier dreitägigen Markttagen niemand Zoll geben soll, er sei Einwohner der vier Dörfer oder Gast, der auf den Jahrmarkt käme, dort seine Ware ausstelle und feilen Kauf halte. Wer aber einen Kaufmannsschatz an den drei Markttagen auf den Markt bringe und diesen, ohne ihn feilgeboten zu haben, wieder hinwegführen wolle, müsse ihn verzollen. Die Zollbefreiung dient also ausdrücklich der Hebung des Markthandels. Bischof Johann III. hat in der Verleihung des fünften Jahrmarktes (Conversio Pauli: 25.1.) 1456 diese Absicht des Landesherrn noch einmal klar bestätigt.

An den übrigen Tagen, auch den Wochentagen (Dienstag- und Freitagvormittag), wurde der Wegzoll nach Wagen, Karren, Viehart etc. erhoben. Auch wer Güter in die Stadt trug, „es sey an Kees, Butter, Ayer, Öpfel, byrn“, nichts ausgenommen, sollte für jeden Tag, an dem er feilhielt, einen Heller geben, ob er verkaufe oder nicht.

Zur Sicherung der Versorgung der Stadtbewohner mit Getreide etc. galt aber bereits 1434 eine Einschränkung. Von keinerlei Getreide, das man in die Stadt führte, wurde Zoll erhoben. Wer aber Getreide oder gebackenes Brot aus der Stadt fuhr oder trug, zahlte den entsprechenden Zoll.

Am unteren Marktplatz stand der Kornstein, wo jeder sich des Neustädter Normalmaßes für Korn und Hafer bedienen konnte (Malter, Metze, Maß); an der Kirche befanden sich die Längenmaße (Feldgerte, Elle); am oberen Marktplatz stand die Waage. Noch 1512 gehörten Waage und Salzmaß zur Kirche. Die Waage wurde von den Heiligenmeistern (des Rates) auf bestimmte Zeit verpachtet. Der Pächter hatte an gewöhnlichen Tagen von jedem Karren Salz 1 Pfennig und an Jahrmärkten von jedem Karren 1 Maß Salz (die Hälfte davon erhielt der Freibote; ein Maß Salz pro Jahrmarkt erhielt der Kirchner für die Kirche). Von jedem so durch den Waagmeister eingenommenen Maß Salz mußte dieser der Kirche 9 Pfennige geben. Auf diese „Gemeindewaage“ kamen, wie der Gebührenordnung zu entnehmen ist, Wachs, Flachs, Wolle, Leinen, Fleisch, Schmalz, Pech, Blei und andere Güter, dazu alle Arten von Vieh.

Auch Fleisch- und Brotbänke fanden sich bis 1543 am oberen Marktplatz; Mitte des 16. Jh. wurden die Fleischbänke dann am „neuen Platz“, d.h., am Rathausvorplatz aufgestellt.

Mit einem hennebergischen Lehen und Freibrief vom Jahre 1415 für den Hefenhandel (hever) „zwischen den vier Wäldern“ war – neben drei weiteren Kaufleuten von Mellrichstadt, Unsleben und Schweinfurt – „Concz Sawer von der Nuenstatt vndir Salzberg“ versehen; dieses Lehen wurde 1433 erneuert.<sup>58</sup> Der Hefenhandel läßt auf ein vollentwickeltes Brauereiwesen und eine Hinwendung der Bevölkerung zum Biergenuß schließen.

Über Einkommensverhältnisse der Kaufleute erfahren wir nichts Neues, doch unterschied man bereits im 14. Jh. klar zwischen Kaufmann und Krämer (mit geringerem Einkommen). An der Entwicklung der Stadt war neben dem Kaufmann vor allem der Handwerker nicht unerheblich beteiligt.

Waren es in den werdenden Städten die Bäcker, Müller, Schmiede, Schuster und Zimmerleute, denen zunächst im grundherrschaftlichen Bereich die Grundversorgung der städtischen Bevölkerung oblag, so trat bei stetig wachsender Bevölkerung bald eine wei-

tere Entfaltung und Spezialisierung des Handwerks ein. Mehr und mehr produzierte der Handwerker für den Markt, d.h., besonders für den Nahmarkt.

Bestimmte Bauberufe blieben weiterhin bei so ausgedehnten Bauaktionen unentbehrlich. Maurer und Steinmetzen brachen den Baustein (Wellenkalk) z.B. am Grasberg oder „Steingerumpel“ zu Salz und bearbeiteten ihn. Flurnamen wie „Tauchgrube“ (= Lehmgrube) und „Lehmweg“ weisen auf Ziegelherstellung hin; eine Ziegelei stand unterhalb der Kirchpfoste am „Ziegelsteig“ bei der Brend, eine weitere beim Siechenhaus (später Bahnhofstraße). Mit dem Flurnamen „Hafenlehen“ bzw. der Bezeichnung „Häfnergasse“ ist das Neustädter Häfnerhandwerk angesprochen. 1303 bereits gab es in Neustadt ein eigenes „Hafenamt“: Gottfried und Hermann von Neustadt erhielten als bischöfliches Lehen die sog. „Hauenhube“ gegen die Verpflichtung, dem Bischof bei seinen Besuchen in Neustadt mit allem nötigen Tafelgeschirr zu versehen.<sup>59</sup> Die Brennöfen standen in der Regel außerhalb der Stadtmauer; 1450 wird die „Brenn an der Salzbrücke“ am Aspen erwähnt.

Daß Zimmerleute (Fachwerkbauten), Wagner und Schmiede (Nah- und Fernverkehr) in Neustadt hinreichend Arbeit fanden, ist unschwer zu sehen. Ein Sporenschmied neben dem Nordtor dürfte dem „Spörersthör“ (1430) den Namen gegeben haben.

Wein- und Bierfässer, Kufen, Butten und Holzeimer fertigten die Büttner. Unter den Familiennamen findet sich 1400 auch ein „Dressler“ (= Drechsler) und ein „Borer“. Die Aufgabe des Bohrs war offenbar die Anfertigung von Holzröhren für die 1443 wohl bereits existierende Fernwasserleitung vom Schweinberg durch den Brendgrund zum oberen Brunnen auf dem Marktplatz.

Der Flurname „Gerberpfad“ und mehrere Lohehäuslein zwischen der Brend und dem Mühlbach in der Vorstadt und an der Salzpfoste zeigen, daß auch das Gerberhandwerk in Neustadt heimisch war. Auf Tuchmacherei und Färberei weisen Namen wie „Webergasse“ (1424), Bleichrasen (später Brendallee), Rahmenweg (mit Tuchrahmen

auf dem Damm vom Hohntor bis zur Salzpfoste), obere und untere Mang, Färghaus an der Salzbrücke hin. Die beiden Tuchstiftungen für die Armen der Stadt und den vier Dörfern – von Johannes Schunther (1484) und Johann Böhm (1497) – sowie die Verarbeitung der Tuche zu jährlich etwa 33 Röcken sind ein weiterer Beleg für Tuchmacherei bzw. Tuchhandel und setzen ein tüchtiges Schneiderhandwerk voraus.

Im Schuhmarkt hatten sich die Schuhmacher angesiedelt. Aus dem 14. Jh. kennen wir einen Goldschmied, aus dem 15./16. Jh. eine Keßlerfamilie (mit Reichslehen) in Neustadt.

Zu erwähnen sind außerdem die Müller der um Neustadt liegenden Getreidemühlen (z.T. mit einem Walkgang) und der Sodenmühle in Neuhaus, wo ursprünglich wohl – wie der Name sagt – Salz gesotten wurde. Sicher gab es sonst noch so manches Handwerk, das in den spärlichen mittelalterlichen Quellen nicht genannt ist.

Die schmalen Hausareale zwischen Spörleinstraße und Apothekengasse mit giebelständigem Handwerkerhaus, kleinem Hofraum und langgestreckten Werk- und Nebengebäuden vermitteln z.T. heute noch eine ungefähre Vorstellung von der mittelalterlichen „Handwerkerstadt“. Das wiederholte Verbot von Zünften und Einungen durch den bischöflichen Landesherrn meinte nicht das Verbot der handwerklichen Organisationen, sondern sollte deren politischen Einfluß im Sinne einer städtischen Nebenregierung ausschalten und deren Zunftgerichtsbarkeit eindämmen. Die mittelalterliche Stadt war ja der Ort, wo demokratisches Bewußtsein sich entfaltete und zu festigen versuchte. Die Stunde des demokratischen Staatsbürgers war freilich noch lange nicht gekommen.

### Pfarrei, Pfarrkirche und Vikarien

Ende des 13. Jh. war die Filialkirche Neustadt nicht nur mit einem weiteren Altar, sondern mit weiteren Ablässen ausgestattet worden. So war der Bevölkerung von Neustadt die Möglichkeit geboten, alle wichtigen Kirchenfeste in der eigenen Filialkirche festlich zu begehen. 1300 wird diese Filialkirche –

ohne daß wir den Rechtsakt der Erhebung selbst kennen – eine Pfarrkirche genannt. Dies hängt wohl wesentlich mit der Verlegung des Pfarrsitzes von Brend nach Neustadt in das ehemalige Haus des Schultheißen zusammen. Dort wohnten auch die Kapläne bzw. Pfarrvikare und versahen von hier aus die Gottesdienste in den zur Pfarrei gehörigen Kirchen. Nach dem Übergang der Großpfarrei Brend nach Neustadt inkorporierte Bischof Otto diese Kirche dem Kloster Bildhausen (1398 Juni 20 päpstliche Bestätigung). Das Recht, die Pfarrei von Ordensgeistlichen versehen zu lassen, wurde dem Kloster 1406 gewährt.

Der zur Pfarrei Brend/Neustadt gehörige Zehnt in der Großpfarrei wurde nun auch im Neustädter Klosterhof gesammelt, wo ja für den Überschuß an Getreide und Wein der geeignete Absatzmarkt gegeben war. Auf Grund eines Vertrages von 1464 bestellte der Pfarrer die Zehntknechte im Namen von Zehntgemeinde und Zehntherren; dafür erhielt der Bürgermeister das Recht, den Schulmeister im Namen von Stadt und Pfarrei zu vereidigen.

Die 1352 erbaute (und 1793 abgebrochene) Pfarrkirche war eine gotische Hallenkirche mit sechs Fensterachsen und Chorturm (mit Altarraum und angebautem Ostchor). Sie hatte folgende Maße: Chorraum 42 x 25 Schuh, Kirchenschiff 102 x 72 Schuh, Veitschörlein 15 x 15 Schuh, Sakristei 25 x 25 Schuh (1 bayer. Schuh = 29,2 cm).

Im Laufe der Jahre wurden in der Pfarrkirche Neustadt folgende Altäre errichtet: 1294/1328 bischöfliche Bestätigung für den Corporis-Christi-Altar und Ausstattung. Verpflichtung des Vikars: täglich eine Totenmesse nach der Frühmesse/vor dem Hochamt. 1373 Juli 3 Weihe des Hl.-Kreuz-Altares unterhalb des Chores durch den Würzburger Weihbischof Johann. Kirchweihfeier: Sonntag nach Peter & Paul.<sup>60</sup> Vor 1381 Katharinenaltar (mit Seelmeßstiftung der Else Goldsmidin<sup>61</sup>). 1476 Gründung und Ausstattung der Vikarie St. Sebastian und Katharina durch den Frühmesser in Salz, Johann Stedler, von Bischof Rudolph bestätigt. Präsentationsrecht beim Rat von Neustadt. 1480 Bischof Rudolph bestätigt die Gründung und Ausstattung der Vikarie am Barbara-Altar in der Pfarrkirche Neustadt



Abb. 11: Krönung Mariæ. Glockenrelief (1505), Pfarrkirche Neustadt.

durch den Kanoniker Johann Schunther in Würzburg.

1494 gibt Bischof Rudolph seine Bestätigung zur Gründung der Vikarie der Jungfrau Maria, der heiligen Kilian, Burkard, Nikolaus, Wolfgang und der 15 heiligen Kämpfer durch Johann Künlein. Als Inhaber der eingegangen Kaplanei St. Veit auf dem Veitsberg überträgt J. Künlein diese vom Ort der Einsamkeit in die Pfarrkirche Neustadt und vereinigt sie unter Zustimmung des Abtes von Bildhausen mit der vorgenannten Vikarie. Am 31. Aug. 1510 bestätigt Bischof Lorenz die von dem Priester Johannes Böhm gegründete Vikarie St. Anna in der Pfarrkirche Neustadt; am 11. Juli 1511 die durch Testament des Johann Böhm gestiftete Vikarie zu Ehren der Heiligen Dreikönige.<sup>62</sup> So legte sich ein Kranz von Benefizienhäuschen mit Lateinschule, Beinhaus und Stadtmauer mit dem Friedhof um die Kirche.

Die 1505 der Pfarrkirche gestiftete, 16 Zentner schwere Marienglocke, die das Schnee-

berg'sche Wappen trägt, weist mit ihren Darstellungen der marianischen Geheimnisse auf die ungebrochene mittelalterliche Tradition der Marienverehrung in Neustadt hin. 1512 werden im Pfarrbuch die Bruderschaft St. Sebastian (des Schützenpatrons)<sup>63</sup> und die des hl. Urban (des Winzerpatrons) genannt; die Corporis-Christi-Bruderschaft war bereits 1451 bestätigt worden.

### Das Karmelitenkloster

Den Ursprung ihres Klosters schrieben – nach Ignaz Groppe – die Karmeliten in Neustadt dem Rat und den Bürgern als Wohltätern in Dankbarkeit zu, da diese nicht nur den Platz beisteuerten, sondern auch „reichlichen Beitrag“ zur Erbauung des Klosters geleistet hätten. Die Glocke im Turm der Klosterkirche bestätigt diese Feststellung in ihrer gotischen Minuskelschrift: „die erber burger zu newstadt hoven gestift der reinen magd diss gotteshavs, das ist geschehen ao domini 1352 invocavit.“

Bischof Albrecht von Würzburg gab am 13. Februar 1352 in der Absicht, den Gottesdienst in seinem Bistum zu fördern, auf Bitten der Bürger von Neustadt die Bestätigung zu diesem „guten Werk“ innerhalb der Mauern seiner Stadt Neustadt, eines volkreichen Ortes (*in nostro oppido [...] loco quidem populoso*). Gleichzeitig erkannte er die Notwendigkeit der Volksseelsorge (durch den Karmeliterorden) in Neustadt an. Die Karmeliter sollten die einheimischen wie die auswärtigen Gläubigen durch Predigt und beispielhaften Lebenswandel zu den Gnaden des Heils führen. Zu diesem Zweck sollten sie in der Stadt ein Bethaus bzw. eine Basilika, Kapelle oder Kirche mit Altären und Begräbnisplatz weihen lassen sowie ein Klostergebäude (*domum*), Werkstätten (*officinas*) und notwendige Nebengebäude (*aedificia necessaria*) erbauen und besitzen.

Über das Aussehen des mittelalterlichen Konventbaues fehlen uns geeignete Nachrichten; er war 1693 baufällig und mußte dem Barock-Neubau weichen. Der Remter des Klosters wurde wiederholt als Sitzungssaal zur Verfügung gestellt. 1368 und 1377 wurden

dort z.B. die Salzforstweistümer beraten und formuliert.<sup>64</sup>

Die Kirche ist ein einfacher, nüchterner Raum in Form eines verschobenen Rechtecks mit einem nördlichen Seitenschiff, das durch vier Jochbögen unterteilt ist. Die gotischen Fenster an der Südseite wurden 1693 beim Neubau des Konventgebäudes durch die hochliegenden Rundbogenfenster ersetzt. Das Hauptportal der Kirche liegt an der Westseite zur Klostergrasse hin; ein weiterer Eingang befindet sich im nördlichen Seitenschiff vom Rathaus her. Der Chorraum (Presbyterium) war durch Stufen, Kommunionbank und möglicherweise durch ein Holzgitter vom Hauptschiff abgetrennt.

Die heutige Ausstattung stammt meist aus der Barockzeit. Für das Mittelalter ist als Hauptaltar ein Marienaltar (Maria vom Berg Carmel) anzunehmen. Das Kloster wurde ja „der reinen Magd“ Maria geweiht.

1435 wird ein Zwölfbotentalar erwähnt. Hierzu schenkte der Priester Conrad von Wolffrichshausen eine „truhē, darinne stet unser hergot und die hl. zwelfspoten, uff der zwelfspoten altar“. Der Standort dieses Altars ist bisher nicht ermittelt.

Am 3. Februar 1460 stiftete die Bürgerin Margaretha Philipsin eine hl. Messe am Altar, der auf ihre Kosten angefertigt und den hl. 15 Nothelfern geweiht worden ist. In die gleiche Zeit (1460) wird der spätgotische Kruzifixus gesetzt; der Kreuzaltar dürfte – wie der Not-helfer-Altar – seinen Standort im Seitenschiff beibehalten haben.

Den Nordostteil des Seitenschiffes nimmt die Marienkapelle (später Loretokapelle) ein, die wohl um 1450 (als Umbau?) entstanden sein dürfte. Die Annakapelle ist wohl nicht mittelalterlichen Ursprungs.

Nur wenige Details – Türbeschläge, Tier-symbole, Wappen, Epitaphien – sind uns neben der Glocke von der mittelalterlichen Substanz der Klosterkirche erhalten. Seit ihrer Gründung diente diese Kirche Klostergeistlichen und Laien als bevorzugte Grablege.

Im Laufe der Zeit kam es zu mancherlei Stiftungen ins Kloster, die vor allem Meß-



Abb. 12: Grabmal des Diez von Schneeberg († 1500) und seiner Gemahlin Barbara (Karmelitenkirche).

stiftungen waren. Sie brachten den Karmeliten hier ein paar Malter Korn, dort die Nutzung einiger Felder oder Wiesen, gelegentlich auch ein paar Gulden oder Kleinodien.

Die Einfachheit und Anspruchslosigkeit, mit denen die Karmeliten im schwarzen Rock und weißen Mantel ihren Dienst versahen, aber auch die geistige Aufgeschlossenheit und Welkenntnis, die schon aus der Wahl der Studienorte der Neustädter Konventsmitglieder spricht – Erfurt, Wien, Heidelberg, Padua, Toulouse, englische Universitäten – machten großen Eindruck auf das Volk. Über die Zahl der Mönche im Karmelitenkloster Neustadt

während des Mittelalters fehlen uns genauere Angaben. Schon vor mehr als 300 Jahren brachten Bürgermeister und Rat hierüber nichts Näheres in Erfahrung. Sie berichteten daher am 20. Juli 1658 auf Anfrage dem Oberamtmann von Saal über die Neustädter Karmeliten folgendes: „*Soviel zum erstlichen ihre Anzahl und Verstärkung der Personen belanget, ist zu mutmassen, das vor hundert oder mehr Jahren das Kloster ziemlich stark besetzt gewesen seye, weiln nicht allein die Meng d[er] alten Stühl im Chor: sondern auch das im Ao. D. 1546 darin befundene Kleinoth von Silbergeschmeith lauth Inventarij [dies] ausweisset. Wieviel aber selbig Zeit Personen, is nit zu erforschen und ist ohne Zweifel, dass Closter im Markgräflichen Krieg ganz in Abweßen kommen.*“<sup>65</sup>

### Die Schule

Die Schule von Neustadt, unter der bis ins 16. Jh. die Lateinische Schule zu verstehen ist, nahm ihren Anfang als Pfarrschule. Vermutlich hat bereits 1265 in Neustadt eine Schule bestanden, denn für dieses Jahr ist in der Zeugenreihe einer Urkunde des Klosters Wechterswinkel unter den Neustädter Bürgern ein „*Adelbertus scholaris*“ genannt. Das Schulgebäude stand wohl bereits am später belegten Standort an der Kirchpforte (später Hs.Nr. 265). Nach der Einrichtung des ehemaligen Schultheißenhauses zum Pfarrhaus hatte der Schulmeister Wohnung und Kost im Pfarrhaus.

Es ist der Kirchendienst des Schulmeisters und seiner Schüler, der in den Quellen zunächst erwähnt wird. Die Gottesdienststiftungen von 1328 und 1332 mit ihren Hinweisen auf Festgottesdienst, Prozessionen, Gesang und Lesungen zu den sieben Tageszeiten (= Stundengebet oder Horen) lassen auf das Vor-

handensein eines Chores oder einer Schola schließen; diese wird – mit Schulmeistern und Schülern – 1381 in der Seelmeßstiftung der Neustädter Bürgerin Else Goldsmidin an die Frühmesse von Neustadt ausdrücklich bezeugt. Ein ähnlicher Hinweis findet sich in einer Jahrtagsstiftung 1421, in dem neben zwei Priestern der Schulmeister und 6 Schüler jeweils mit einem Präsenzgeld bedacht werden.

Auch bei der feierlichen Gestaltung der Spitalkirchweih wirkten seit 1430 Schulmeister und Schola mit, und bei Jahrtagen und Beerdigungen im Spital sollte „*der Pfarr dar las gehen ein Caplan oder mehr und die Stat Ihrn Schulmeister Ein gewohnlich Vigilg in lasen singen*.“ Hier wird die Doppelfunktion des Schulmeisters – im Kirchen- und Schuldienst bereits deutlich. Aus den 1454 und 1464, zum Teil unter Vermittlung des Bischofs, geschlossenen Verträgen geht hervor, daß aus der bisherigen Pfarrschule eine städtische Lateinschule geworden war. Der Schulmeister sollte in Zukunft von Rat und Pfarrer gemeinsam angenommen und durch den Bürgermeister für Pfarrer und Stadt vereidigt werden. Wohnung und Kost sollte er weiterhin im Pfarrhof haben. Die Stadt stellte wie bisher das Schulgebäude zur Verfügung, den Sachbedarf bezahlten die Kirchenpfleger aus den Mitteln der Kirche.

In der aufstrebenden Stadt hatte der Handwerkerstand im Rahmen des Zunftwesens sein eigenes, auf die Praxis gegründetes Ausbildungssystem entwickelt; er war am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit bestenfalls am niedrigen Schulwesen, d.h., der „deutschen Schule“ interessiert, die die Grundfertigkeiten – Lesen, Schreiben, Rechnen – vermittelte.<sup>66</sup> Eine solche Schule existierte bis ins 16. Jh. hinein in Neustadt jedoch nicht. Die bürgerliche Oberschicht – in den Urkunden oft als die „richen“ bezeichnet – d.h., Ratspersonen, Beamte, auch Kaufleute, sandten ihre Söhne auf die Lateinschule, die eine „höhere Bildung“ vermittelte.<sup>67</sup> Ihr Lehrplan umfaßte von den „septem artes liberales“ im wesentlichen außer dem Elementarunterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen) die Fächer des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialek-

tik), weshalb man solche Schulen auch Trivialschulen nannte; Betonung lag auf der lateinischen Sprache und der (lateinischen) Kirchenmusik.

Unterricht und Schülerschaft gliederten sich gewöhnlich in drei Stufen bzw. Gruppen (später auch Klassen):

- Die Elementarstufe (*tabulistae*) lernte Lesen und Schreiben anhand hölzerner Buchstaben, bebildeter Fibeln und einfacher Wachstafeln, sowie die wichtigsten Gebetstexte und Glaubenslehren.
- In der Mittelstufe (*Donatistae*) stand das Erlernen der lateinischen Sprache im Mittelpunkt, und zwar im Anschluß an das Lehrbuch des Donat.
- Der Unterricht in der Oberstufe (*Alexandristae*) vertiefte die Kenntnis des Lateinischen mit Hilfe der Versgrammatik des Alexander de Villa Dei.

Die deutsche Sprache war nicht Lehrgegenstand; sie wurde nur indirekt gepflegt: beim Übersetzen. Der Musikunterricht diente in der Regel der Praxis, d.h., dem liturgischen Chordienst. Die Schulsprache war möglichst Latein, für die Schüler der Oberstufe war Lateinsprechen obligatorisch. Streng gehandhabt wurde die Schuldisziplin. Mitunter zog der Magister ältere Schüler zu Aufsichts- und Hilfsdiensten heran. Ferien im heutigen Sinn gab es nicht. Ob das Schuljahr in Neustadt am Gregoriustag (12. März) oder zu Michaeli (20. Sept.) begann, läßt sich für die frühe Zeit nicht erkennen.

Von der Trivial- oder Partikularschule führte der Weg weiter entweder an die Domschule (in Würzburg) oder an die Artistenfakultät der Universitäten. Die Klöster benutzten für die Hochschulstudien die entsprechenden Kollegienhäuser ihres Ordens.

## Gesundheits- und Sozialwesen

### a) Das (Sonder-) Siechenhaus

In den dichtbewohnten Städten des Mittelalters, deren hygienische Verhältnisse trotz eifriger Bemühens der Behörden nicht immer zum besten standen, mußten sich Seuchen – wie die Pest – und andere ansteckende Krank-

heiten verheerend auswirken. Gefürchtet war vor allem die Lepra, zu deren Bekämpfung die Städte radikale Maßnahmen ergriffen. Sie setzten die Kranken aus („Aussatz“), d.h., sie wiesen sie aus der Stadt in das vor den Mauern gelegene Leprosorium oder Sondersiechenhaus.

Für Neustadt ist ein solches Leprosenhaus (*domus leprosorum*) oder Sondersiechenhaus 1328 urkundlich erstmals belegt. Auch 1381, 1384, 1403, 1435, 1440, 1484 und öfter ist es bezeugt und wurde erst 1641 mit der Vorstadt abgerissen, damit die Verteidiger der Stadt gegen die Schweden ein besseres Schußfeld bekamen. Die Mauerreste (*ruderata*) waren 1675 noch zu sehen.<sup>68</sup>

Das Siechenhaus lag am Herschfelder Weg („Siechenweg“, heute Bahndamm) und besaß innerhalb einer festen Umzäunung einen Hof mit Obstgarten und Krautländern. Aus der Flurkarte ist der quadratische Komplex mit den Pl.-Nr. 3113 bis 3130 noch deutlich zu erkennen. Auch die Rundkarte des Amtes Neustadt von ca. 1582/89 hebt das umzäunte Siechenhausgelände eindeutig hervor.

Wer lepraverdächtig war, hatte sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Bestätigte sich der Verdacht, erfolgte die Absonderung von der Gemeinschaft und die Einweisung in das Sondersiechenhaus; war der Verdächtige nicht leprakrank, stellte der Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Zahl der Insassen des Neustädter Siechenhauses dürfte nicht sehr groß gewesen sein; das ist aus dem relativ geringen Vermögen noch im Jahr 1599 (StAN B 15) zu schließen. 1629/30 waren es sechs bis sieben „Pfründner“. Das jährliche Einkommen belief sich 1599 auf 23 fl. 1 Pfd. – das war etwa der Preis für ein gutes Zugpferd. In den Rocktuchstiftungen von Johannes Schunter (1484) und Johann Böhm (1497) werden jährlich jeweils zwei Röcke den Bewohnern des Siechenhauses zugedacht.

Durch Zustiftungen wurden Vermögen und Reichnisse des Siechenhauses in der Folgezeit vermehrt. Aufgabe des Siechenpflegers (im 17. Jh. waren es zwei Pfleger) waren neben der Vermögensverwaltung und der Verteilung

der Reichnisse an die Siechen auch die Beschaffung des notwendigen Brennholzes und die Erhaltung bzw. Verbesserung des Gebäudes. Als dieses 1641 demoliert und abgerissen wurde, sind die „*Pfründner Weg gezogen, gestorben und verdorben*“. Das Vermögen des Siechenhauses wurde laut Ratsprotokoll vom 15. Mai 1682 mit dem des Spitals vereinigt.

### b) Das Heilig-Geist-Spital

Die Spitäler des Mittelalters erfüllten einen dreifachen Zweck: Sie waren Altersheim, Kranken- (Siechen-) und Armenhaus. Auch Neustadt besaß ein solches Spital, über dessen Gründung im einzelnen jedoch nichts Näheres bekannt ist, das aber seine Entstehung zweifellos bürgerlicher Initiative verdankt. 1403 ist es erstmals erwähnt.<sup>69</sup> Es folgten weitere Stiftungen.

1421 besaß das städtische Bürgerspital in Neustadt eine feste Organisationsform, von zwei (später einem) Spitalmeister(n) verwaltet und von einem Spitalvikar seelsorgerisch betreut. Damals hatte das Spital auch bereits eine Kirche.

Das Spital stand zwischen Spörleinstor und Brendbach an der Stelle der Anwesen Alte Post/Dr. Hahn. Das Amtssalbuch Neustadt 1596 beschreibt es folgendermaßen: „*Spital zu Neustatt steht vor der Statt dem Sporleinstor gleich gegen dem Thor über sambt Kirchen und Bauhöfe, auch einen großen Garten ohngefährlich ¾ mit Mauern und Zäunen verfaßt*“.<sup>70</sup> Die bischöfliche Bestätigung für das Heilig-Geist-Spital und die Vikarie zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und der hl. Apostel Johannes Evangelista und Baptista als Beneficium mit Seelsorgerecht erfolgte am 4. November 1430. Das Präsentationsrecht übertrug der Bischof dem Stadtrat. Das Gründungs- und Ausstattungsgut befreite er von allen bürgerlichen Lasten. Für die Abhaltung von Gottesdiensten, der Spitalkirchweih, das Begräbnis im Spital, die Teilnahme des Vikars an Pfarrgottesdiensten und Prozessionen wurden bestimmte Regelungen getroffen.

Am 22. Dezember 1434 errichtete und dotierte der Spitalvikar Eberhard Zentgraf eine zweite Vikarie zu Ehren des hl. Apostels Ja-

kobus (ohne Seelsorgerecht). Beide Vikare sollten im Spital wohnen. Auch die zur Jakobsvikarie gehörigen Güter ließ der Bischof von allen bürgerlichen Lasten befreien.

Es gab Pfründen, die als Almosen vergeben wurden, und solche zu Leibgeding nach Einlage von 61 fl. Vermögenswert (1505) pro Person.<sup>71</sup> Im 15./16. Jh. sollen es acht Pfründner gewesen sein, die im Spital die „*Herberig, Holz, welches man auf dem Markt kaufen muß, und ein gemein Stuben*“ hatten, sowie jeder „*sein besonders Kämmerlein, darein er sein Lager selbsten schaffen muss*“.<sup>72</sup> Bis 1596 war die Zahl der Pfründner allerdings auf 21 gestiegen. Die Kost wurde den Pfründnern von der Spitätköchin zubereitet und im Spital gereicht. Ein Speiseplan ist uns im Stadtarchiv vom Jahr 1608 erhalten. 1616 gab Bischof Julius Echter dem Spital von Neustadt – wie anderen Spitätern seines Hochstifts – eine eigene (die Rothenfeler) Spitalordnung.

### c) Badstuben

Das Bedürfnis nach Reinlichkeit und Körperhygiene war auch in den mittelalterlichen Städten nicht gering. Deshalb besaß jeder größere Ort meist mehrere Badstuben. Man badete in Kufen und versah das Badewasser häufig mit einem Zusatz von Aschenlauge. Im Spätmittelalter war der Brauch, in Gesellschaft zu baden (wobei die Kufen nebeneinander gestellt wurden) und dabei zu tafeln und zu trinken, weit verbreitet. Daneben wurden Dampf- und Schwitzbäder verabreicht. Auch auf das Aderlassen und Setzen von Schröpfköpfen verstanden sich die Bader, deren Zunft deshalb als unehrlich galt.

Neustadt hatte zwei Badstuben: Die eine, die man „*Bürgerbadstube*“ nannte, stand vor dem Spörleinstor, dem Spital gegenüber (auf sie weist die Bezeichnung „*Badersgärten*“ noch hin); die zweite lag vor der Salzpfoste. 1472 sind sie beide urkundlich bezeugt.

Die Badstube vor dem Spörleinstor (später auch Habermann'sche Badstube genannt) wurde 1641 mit der Vorstadt abgebrochen, nach dem 30jährigen Krieg offenbar aber wieder aufgebaut.

Im einzelnen erfahren wir wenig über diese Einrichtungen des mittelalterlichen Gesundheitswesens. Zu besonderen Gelegenheiten – so z.B. am Tag nach der jährlichen Rechnungslegung durch den Stadtrat und dem anschließenden Mahl (*Cathedra Petri*) – suchten Stadtrat, Stadtschreiber und Freibote (= Landsknecht, Stadtknecht) die Badstube auf, denn jeder von ihnen erhielt herkömmlicherweise zu diesem Termin (noch laut Bürgermeisterbuch von 1535) 8 Pfg. „*Badgeld*“ aus dem Stadtäckel. Die Frau des Freiboten, die diese Mahlzeit auf dem Rathaus ausrichtete, wurde mit  $\frac{1}{2}$  fl. Badgeld, ihre (mithelfenden) Kinder und die Magd des Freiboten mit je 8 Pfg. Badgeld aus derselben Kasse bedacht. Bei anderer Gelegenheit hatten 1529 neben dem Rat auch die Schröder „*samt Iren weibern*“ und weitere Stadtbedienstete eine bestimmte Summe als Badgeld erhalten. Selbst die Insassen des Spitals besuchten – wie der Posten „*Badgeld*“ in den Rechnungen ausweist – zu gewissen Zeiten die Badstube.

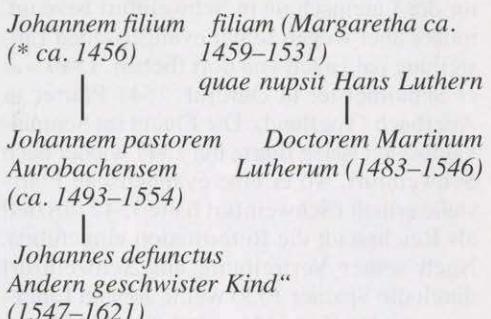
Dieser von allen Bürgern – offenbar häufig – benutzten Einrichtung galt darum auch die besondere Aufmerksamkeit der städtischen Obrigkeit, vor allem wegen der Gefahren für die Gesundheit. Das (verlorene) Stadtbuch von 1549 erhielt folglich die Bestimmung: „*Welche Personen mit der abscheulichen Sucht der Franzosen beladen gewesen, sollen sich eine Zeitlang von Wirtshäusern, Brunnen, Badstuben, Backhäusern und anderen gemeinen Zusammenkünften enthalten, bis ihnen ein solches von der Obrigkeit erlaubt.*“<sup>73</sup>

## Das Zeitalter der Glaubenskämpfe

### a) Die Ausbreitung der neuen Lehre

Zum Eindringen und zur Ausbreitung der neuen Lehre trugen vor allem folgende Gründe bei: Die enge Verbindung von Franken und Thüringen (zahlreiche familiäre Bindungen), der Besuch thüringischer Universitäten durch zahlreiche Studenten des fränkischen Oberlandes, das Wirken von Klostergeistlichen im Geiste der Reformation und die wohlwollende Duldung und Unterstützung der neuen Lehre durch den fränkischen Adel.

„Genealogia  
Johann Lindemann zu Neustadt  
an der Rhene (\* ca. 1426)  
gignit



Die engen familiären Verbindungen mit Martin Luthers thüringischer Verwandtschaft illustriert der Lebenslauf des aus Neustadt stammenden Vetters Johann Lindemann. Im Sommer 1511 war er an der Universität Leipzig immatrikuliert, legte dort 1512 das Baccalaureatsexamen ab und trat danach eine Schulmeisterstelle in Schleusingen an. Unter dem Einfluß der reformatorischen Ereignisse nahm er 1519 zu Wittenberg das Studium wieder auf und wurde Magister. In den 1520er Jahren kehrte er als „rector“ (Pfarrer bzw. Prädikant) in seine Heimatstadt Neustadt/Saale zurück und verbreitete hier die Lehre Luthers.

Als 1525 im Bildhäuser Bauernlager ein radikaler Jünger „aus Müntzers Rotte“ zum gewaltsamen Sturz der Obrigkeit aufforderte und Anhänger fand, wandten sich die Hauptleute an Bürgermeister und Rat zu Neustadt und baten diese, ihnen „ir zwen be rombte, der hailigen geschrift verstandige“ Prediger zu schicken, nämlich „herrn Johan Lindeman und herrn Andresen euren praedicatorem“ (Andres ist wohl Andreas Folckmar, O. Cist. Bildh., ebenfalls ein Neustädter Bürgerssohn). Diese beiden sollten die Streitfragen im Lager der Bauern unter Hinweis auf das Evangelium schlachten. Möglicherweise ist Johann Lindemann der von Bischof Konrad im Schreiben vom 1. August 1525 (namentlich allerdings nicht) bezeichnete Pfarrer von Neustadt, der – sollte er sich der „neuen irrigen verführerischen Lehren“ nicht enthalten – von Amtmann und Keller zu verhaften und nach Würzburg zu schicken sei. Johann Lindemann floh nämlich zu dieser Zeit aus Neustadt und fand vorübergehend im Hüttenwerk von Martin Luthers Eltern zu Mansfeld

Abb. 13: Margarethe geb. Lindemann, die Mutter Martin Luthers.

Bereits 1692 weiß Seckendorf unter Berufung auf glaubwürdige Männer zu berichten, daß Martin Luthers Mutter Margarethe Lindemann geheißen und aus dem Frankenland gestammt habe.<sup>74</sup> Martin Luthers Großvater mütterlicherseits sei ein Bürger der Stadt Neustadt gewesen (*patrem Margarethae civem Neostadiensem ad Salam Franconiae annem in Epicopatu Würzburgensi fuisse*). Glücklicherweise ist uns im Sterbebuch der Kirche Aue/Bockau (Vogtland) die Lindemannsche Familientradition erhalten, in dem aus Anlaß des Todes des Schulmeisters Johann Lindemann (30. Oktober 1621) eine Genealogie festgehalten ist.<sup>75</sup>

Der Pfarrersohn und Neffe Martin Luthers, Johann Lindemann, war ein grundehrlicher Mann (*Hunc virum propter cordis sinceritatem dilexi*), der nach den Worten seines Pfarrers zeitlebens seinen alten – katholischen – Glauben (*homo antiquae fidei*) bewahrt hatte.

ein Unterkommen. 1529 ist er dann als Rektor der Lateinschule in Schweinfurt bezeugt, mußte aber wegen seiner evangelischen Einstellung bald auch von dort fliehen. 1540 war er Schulmeister in Ohrdruf, 1541 Pfarrer in Auerbach (Vogtland). Die Flucht im Schmalkaldischen Krieg führte ihn 1547 wieder nach Schweinfurt, wo er eine evangelische Pfarrstelle erhielt (Schweinfurt hatte 1542 offiziell als Reichsstadt die Reformation eingeführt). Nach seiner Vertreibung aus Schweinfurt durch die Spanier 1550 weilte Johann Lindemann einige Zeit in Neustadt/Saale. 1554 ist er in Schweinfurt gestorben.

Ähnlich wie Johann Lindemann studierten zahlreiche Neustädter Bürgersöhne damals an der Universität Wittenberg (für die Jahre 1502–57 werden dort insgesamt 57 Studenten aus Neustadt/Saale genannt); diese dürften – in Wort und Schrift – zur Verbreitung der Lehre Luthers in ihrer Heimatstadt erheblich beigetragen haben.

Frühzeitig erfaßte der reformatorische Einfluß auch die Klöster, so auch das Karmeliterkloster Neustadt/Saale und das Zisterzienserkloster Bildhausen. 1522 dringen zehn Neustädter Bürger nach einer Predigt (wohl gegen das Klosterleben) ins Karmeliterkloster Neustadt ein, so daß Bürgermeister und Rat eingreifen müssen, um die Ruhe wiederherzustellen.<sup>76</sup>

Besonders aufgeschlossen für die neue Lehre zeigte sich in dieser Zeit das Zisterzienserkloster Bildhausen. Vor allem die jungen Mönche verließen das Kloster. Von den zwischen dem 22. September 1520 und dem 21. Mai 1524 ordinierten 15 Professen wurden dem Kloster Bildhausen allein elf durch die Lehre Luthers wieder entfremdet. Da dieses Kloster für die Seelsorge mehrerer Pfarreien des Neustädter Umlandes zuständig war (mehrere Seelsorgsgeistliche wohnten ja im Pfarrhof zu Neustadt), darf der Anteil dieses Klosters an der Verbreitung der neuen Lehre nicht zu gering veranschlagt werden. Abt Valentin I. Mayersbach (1520–28) ermunterte seine Mönche, im Geiste Luthers zu predigen. Auch der Adel des Umlandes unterstützte die reformatorische Bewegung. Schon 1520 spricht der Amtmann von Münnernstadt, Syl-

vester von Schaumberg, in einem Brief an Martin Luther von 108 gleichgesinnten fränkischen Rittern im Kanton Rhön-Werra.<sup>77</sup>

Der Bischof versuchte durch wiederholte Mahnschreiben, dem Eindringen der neuen Lehre in Neustadt zu wehren. Bürgermeister und Rat sowie der Amtmann waren ihm dabei offenbar keine große Hilfe.

### b) Der Bauernkrieg<sup>78</sup>

In der ersten Aprilwoche 1525 wurde das fränkische Oberland von den Bauernunruhen erfaßt, die mit dem Rothenburger Aufstand Ende März auch auf Franken übergegriffen hatten. Der „gemeine Mann“ (Bauern und Kleinbürger) aus Münnernstadt und den Dörfern um Neustadt habe sich – so ging das Gerücht – in heimlicher Verschwörung zusammengetan.

Beim Wein faßten die Bürger aus Münnernstadt und den umliegenden Dörfern den Entschluß, Kloster Bildhausen zu überfallen. Mit Trommeln durchzog man das Städtchen, weckte den Aufstand, besetzte das Augustinerkloster, das Deutschordenshaus und den Bildhäuser Hof und zog nach Kloster Bildhausen. Der Abt und ein großer Teil des Konvents flohen nach Königshofen. Gutes Zureden und deutliche Drohungen einer Neustädter Bürgerabordnung unter Führung des Kellers Wolf Scheffer konnten den Münnernstädtischen Haufen nicht beschwichtigen.

In den folgenden Tagen nahm Neustadt mit den umliegenden Städten Verbindung auf, brief aus jedem Stadtviertel 24 Mann als Zusatz zum Stadtrat und verbot den Bürgern, nach Bildhausen zu gehen. Die Schultheißen der Dörfer aber mußten gestehen, daß sie ihrer Gemeinden nicht mehr mächtig waren.

Am Ostermontag forderte Bischof Konrad, den der Neustädter Keller persönlich unterrichtet hatte, die Bürger auf, den Empörern zu widerstehen. Sie fanden aber daran „*kain gnugen*“. Auch wollte man nicht wegen der kritischen Lage bis zum angesetzten Landtag (1. Mai) warten. So wuchs die Unruhe. Erneut rief der Neustädter Bürgermeister die oberländischen Städte zur Beratung, denn man fühlte sich vom Bauernlager „merklichen bedroht“.

In einem Gedenkbrief wollten die Bauern des Bildhäuser Lagers von Neustadt wissen, ob sie beim hl. Evangelium und der Gerechtigkeit stehen wollten, und generell: wie der Haufe mit Neustadt dran sei. Außerdem verlangte man Waffen: „*geschos, harnisch, lange spiessen und was zur were gehort*“. Erneut warnte der Bischof die Bürger, sich nicht in die Gewalt des Bauernlagers zu begeben. Sonst drohe ihnen der Einmarsch eines fremden Volkes – zu ihrem großen Schaden.

Am gleichen Tag kamen Neustädter Bürger aus dem Lager, riefen ihre Mitbürger zusammen und bedrohten den Rat. So erreichten sie, daß Neustadt sich mit dem Bauernlager verbrüderte. Samstag nach Ostern (22. April) versammelten sich die Vertreter der umliegenden Städte und Ämter sowie des Bauernlagers zu dem angesetzten Tag in Neustadt, um die schwierige Lage zu beraten. Dem Bischof gab man die Begründung, man wolle Blutvergießen vermeiden und bat ihn, bis zum Würzburger Landtag gegen die Bauern nichts zu unternehmen. Der Bischof gab sich kompromißbereit; so herrschte bis zum Landtag Waffenstillstand.

Inzwischen hatten die Bauern ihr Lager aus dem Kloster hinausverlegt und kriegsmäßig organisiert – mit Hauptleuten, Fähnrich, Feldwebeln, einem Schultheißen etc. Auf der Grundlage der Centgerichtsordnung wurden je Cent zwei Männer in den Rat des Bauernlagers berufen sowie die Gestellung von 50 Prozent der waffentüchtigen Mannschaft; dazu Waffen und Ausrüstung verlangt.

Während der Würzburger Tagung kam das Gerücht ins Lager Bildhausen, daß sich an verschiedenen Orten reisige Ritter in der Absicht versammelten, die Bauernlager zu überfallen. Darauf rüstete man zum Feldzug, sagte am 3. Mai den niederfränkischen Bauern Unterstützung bei der Eroberung des bischöflichen Schlosses Marienberg zu und entsandte eine Abteilung nach Unsleben mit dem Auftrag, das Schloß zu verbrennen. Kloster Wechterswinkel war bereits von den Bauern der umliegenden Ortschaften besetzt. Nach der Rückkehr der zum Landtag Entsandten und einer erneuten Tagung der Städtevertreter des Oberlandes zu Neustadt (6. Mai) wurden am

10. Mai zu Neustadt „im Ring“ die sieben „Bildhäuser Artikel“ beschlossen und außerdem der Zug nach Würzburg. Diese Artikel sind keine politischen Forderungen – ein solches Programm fehlte dem Bildhäuser Haufen –, sondern Einzelheiten der Organisation des Bauernhaufens. Nach Artikel 7 sollte jede dem Lager verbrüderte Stadt einen verständigen Mann in die Räte abordnen, was das besondere Gewicht und den großen Einfluß der bürgerlichen Kräfte zeigt. Das Landvolk warf darum einen „*grosen verdacht uf die stette, das sie allain im rathe sassen*“. Nach einer „Murmeling“ der Bauern wurde dann in ihrem Sinne der Ausdruck „*Stadt*“ in „*Zent*“ geändert.

Schließlich brach der Zug nach Würzburg auf, kam aber nur bis Schweinfurt, schlug von da die Richtung mainaufwärts ein, da man den Einfall Philipps von Hessen befürchtete, zerstörte darauf Mainberg, Burg Zabelstein, die Walburg, Schloß Rentweinsdorf, und bog von dort nach Königshofen und Mellrichstadt ein.

Am Vortag von Pfingsten (3. Juni) machte sich der mehrere Tausend Mann starke Zug nach Meiningen auf. Bei Dreißigacker geriet er unter den starken Artilleriebeschuß der Kampftruppe des Kurfürsten von Sachsen und des Grafen Wilhelm von Henneberg. So mußten die Bauern in die Stadt Meiningen flüchten. Von dort sandten sie einen Hilferuf an ihre Freunde aus. Die Hilfe blieb aus; die Bauern mußten sich ergeben.

Auch die Städte des Oberlandes mußten sich dem Grafen „*auf Gnade und Ungnade*“ unterwerfen. In der „*Verschreybung*“ vom 12. Juni 1525 bekennen Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und Zunftmeister und die ganze Gemeinde von Neustadt, daß sie ihrem „*unchristlichen, unmenschlichen und unguttigen furnemen*“ vor allen anderen Städten und Flecken dieser Landsart gegen die göttlichen Gebote, die christliche Liebe, die päpstlichen und kaiserlichen Satzungen und Ordnungen, den rechtmäßigen Landesfürsten und Herrn und gegen jegliche Obrigkeit zu deren Nachteil und Schaden gehandelt haben. Sie versprechen, die zu verhängenden Strafen anzunehmen, die Anstifter und Förderer des Auf-

ruhrs auszuliefern und den angerichteten Schaden wiedergutzumachen.

Mit 500 Reitern und sieben Scharfrichtern begann wenig später Fürstbischof Konrad von Thüningen seinen Zug durch das Hochstift und hielt Gericht. Aufruhr war ein todeswürdiges Verbrechen. Am 2. Juli 1525 fielen in Mellrichstadt fünf Köpfe (auch der des Pfarrers von Kissingen). Am Tage darauf wurden dort die Bauernhauptleute Schnabel und Schar sowie der Schultheiß Klumpfuß enthauptet und dann gespießt. Am 4. Juli nahm der bischöfliche Landesherr Stadt und Amt Neustadt zu neuen Pflichten an. In Neustadt fielen 14 Häupter. In Münnsterstadt und Lauringen hatte bereits Graf Wilhelm von Henneberg 25 Mann hinrichten lassen; das Gericht des Fürstbischofs verurteilte dort weitere zwölf zum Tode.

### c) Der Markgräfler Krieg 1552–54<sup>79</sup>

Hatte das Kriegsgeschehen während des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) das Hochstift Würzburg nur am Rand berührt, so wurde Franken im sog. Markgräfler Krieg (1552–54) zum Kriegsschauplatz. Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach, ein zügelloser Freibeuter und gefürchteter Söldner- und Reiterführer, der im Schmalkaldischen Krieg für den Kaiser gegen seine eigenen (protestantischen) Glaubensgenossen gekämpft, dann sich aber zum antikaiserlichen Fürstenbund geschlagen hatte, wandte sich 1552/53 auf eigene Faust nach Franken, wo er durch Säkularisation der Hochstifte Bamberg und Würzburg ein von ihm beherrschtes Herzogtum Franken schaffen wollte. Die fränkischen Städte forderte er ultimativ auf, sich dem Fürstenbund anzuschließen.

Am 30. April 1553 drohte sein Brandmeister Ernst von Mandelslohe von Bamberg aus u.a. den Städten Neustadt und Mellrichstadt wegen noch ausstehender Brandschatzung. Die Neustädter versuchten zunächst zu takieren und erbaten einen Geleitsbrief.

Am 26. Mai erhielt Neustadt außerdem einen Brief des markgräflichen Proviantsmeisters Bertold von Hunrod. Er verlangte Brot, Wein, Hafer u.a. Lebensmittel. Auch sollten zwei Neustädter Ratsherren zu ihm nach

Schweinfurt abgeordnet werden; er habe „etlich werbung“.

Noch am gleichen Tag kam eine vierköpfige Neustädter Abordnung ins markgräfliche Lager. Diese schickten einen kurzen Lagebericht nach Neustadt. Man hatte ihnen einen feierlichen Eid abgerungen: Gehorsam dem Markgrafen, keinerlei Pflichten dem bischöflichen Landesherrn – dies als Voraussetzung für Verhandlungen.

Dann wurde die Brandschatzung – bei 300 Häusern mit eigenem Rauch – zunächst auf 9.000 Taler festgesetzt, nach inständigen Biten aber auf 6.000 Taler ermäßigt. Als die Stadt Neustadt zu Hause sich weiter aufs Taktieren verlegte, mußten das die Geiseln büßen; sie fürchteten um ihr Leben.

Aus der vorausgehenden Forderung des Markgrafen war Neustadt 4.000 Taler schuldig geblieben. Als Markgraf Albrecht nun den Befehl gab, alle ausstehende Brandschatzung schleunigst einzuziehen, schrieb der markgräfliche Oberst Oßburg zunächst einen offenen Brandbrief an Neustadt. Da keine Zahlung erfolgte, rückte er am 6. November 1553 mit Reitern, Fußknechten und großem Geschütz vor Neustadt und nahm die Stadt ein. Nach drei Tagen zog er – ohne die Brandschatzungssumme von 4.000 Talern, aber unter Mitnahme von Keller und drei Stadträten – von Neustadt wieder ab. Der Fürbittbrief des Grafen Wilhelm von Henneberg an Markgraf Albrecht (um Ermäßigung der ausstehenden Schuld um die Hälfte) blieb unbeantwortet: ein ähnliches Schreiben an Oßburg wurde abgelehnt.

Erst der markgräfliche Oberst Jörg von Coburg, der mit 200 Hackenschützen von Schweinfurt nach Neustadt kam, hob die Brandschatzung ein, nahm die Schlüssel zu Toren und Pforten an sich, ließ die Aus- und Eingänge der Stadt streng kontrollieren und stellte statt der städtischen Wachen eigene Wachposten auf. Die Geiseln in Schweinfurt, die man hart gehalten und wie Übeltäter in Eisen geschlagen hatte, ließ man daraufhin frei; den Keller hielt man noch einige Tage länger fest.

In Neustadt verstärkte der Oberst seine Truppen u.a. durch gewaltsame Requirierung von Pferden und Geschirr, so daß sich danach nur noch sechs oder sieben Pferde in der Stadt befanden. Am 11. Dezember 1553 belagerten bischöfliche Truppen unter Oberst Hauch von Parsberg die Stadt. Zweimal forderte ein Trompeter diese zur Übergabe auf. Jörg von Coburg erteilte ihm – unter Umgehung des Stadtrats – eine abschlägige Antwort. Nur Frauen und Kinder ließ er aus der Stadt ziehen. In kurzer Zeit hatten die Belagerer die Stadttore in Brand gesteckt und aufgehauen, den Zwinger geöffnet, Türme und Pforten angezündet und Feuer in die Stadt geworfen. Die Vorstadt und das Spital gingen in Flammen auf. In der Stadt bemühten sich die Bürger mit großem Einsatz, eine Feuerkatastrophe zu verhindern. Am Dienstag machten 20 markgräfliche Reiter einen Ausfall durch die Kirchpforte in die Vorstadt. Angesichts der über 100 verbliebenen markgräflichen Reiter und der unter sie gemischten markgräflichen Hackenschützen wagten die Bürger aber keinen Versuch, sich der eigenen Stadt wieder zu bemächtigen (Dies brachte ihnen später den Vorwurf des bischöflichen Obersten ein). Schließlich fiel die Stadt der bischöflichen Übermacht in die Hand.

Als in den folgenden Jahren Grumbachs Scharen das fränkische Oberland wiederholten durchstreiften und vor allem das Kloster Bildhausen heimsuchten, flohen die Bildhäuser Konventualen nach Neustadt; Abt Valentin Reinhard (1560–74) fand Zuflucht in Mellrichstadt.

### Gegenreformation und katholische Erneuerung

Die reformatorische Bewegung hatte sich vor 1525 in Neustadt relativ stark, nach dem Bauernkrieg aber nur langsam ausgebreitet.<sup>80</sup> Vor allem während und in der Folge der kriegerischen Verwicklungen, in den die Bischöfe von Würzburg der Ausbreitung der neuen Lehre „nit viel wehren können“, sei die „alte Andacht“ unter den Bewohnern von Neustadt fast völlig erloschen.

Die Vikare an der Pfarrkirche von Neustadt verrichteten kaum noch die zugehörigen prie-

sterlichen Dienste, sondern nutzten nur noch das Pfründeevermögen. Die Pfarrgemeinde stand 1557 fast geschlossen bei der Augsburger Konfession.

Die zahlreichen Versuche von Bischof Friedrich von Wirsberg (1558–73), durch Mahnschreiben, Hirtenbriefe, durch „Vielfältiges treuherziges und väterliches anhalten, erinnern vnd Vermannen“, durch Zusendung des katholischen Katechismus auf die im „Irrtum befangenen“ Neustädter einzuwirken, führten nicht zum Ziel. Die Bildhäuser Mönche, aus deren Mitte zahlreiche Pfarrvikare im Umland kamen, verbreiteten die Lehre Luthers. Ihr Abt Valentin II. wurde nach einer Visitation 1571 durch eine bischöfliche Kommission in Haft genommen und auf den Marienberg verbracht. Aufschlußreich ist der Rezeß, nach dessen Unterzeichnung der Abt am 19. Januar 1572 freigelassen wurde.<sup>81</sup> 1574 ist er gestorben.

Man hat das Vorgehen des Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg als obrigkeitlich-patriarchalische Gegenreformation (Ernst Schubert) bezeichnet, wohl weil sie mehr auf landesväterliche denn auf landesherrliche Weise durchgeführt wurde. Der Bischof übte den „Irrenden“ gegenüber Nachsicht und Langmut; nur selten wendete er die obrigkeitliche Gewalt an. Die territorialstaatliche Gegenreformation Julius Echters (1573–1617) trägt – auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens – völlig andere Züge.

Nach seiner Huldigungsreise (29./30. April 1574) bekamen die Bürger von Neustadt ihren bischöflichen Landesherren zunächst nicht gleich wieder zu Gesicht. In dieser Zeit arbeitete Julius Echter zielstrebig an der durchgreifenden Reorganisation der Verwaltung, der Finanzen und des Heerwesens in seinem Lande und schuf dieses Land zu einem modernen Staatswesen um. Durch zahlreiche Dekrete und Ordnungen bemühte sich der Bischof – nach Gründung der Universität Würzburg 1582 und verschiedener Seminare – in konsequenter Fortführung des von seinem Vorgänger Errichteten um die Besserung des Kirchenwesens und des Klerus; denn nach seiner Überzeugung stand oder fiel das geistliche Hochstift mit dem Glauben. Unter Julius

Echters Vorgängern mußten im Zusammenhang mit der Verpfändung hochstiftischer Ämter viele protestantische Amtleute geduldet werden. Julius Echter suchte dagegen in der Beamenschaft die Anhänger des lutherischen Glaubens durch zuverlässige Katholiken zu ersetzen. Diese Maßnahmen dehnte er später sogar auf die städtische Ehrbarkeit und die Dorfschultheißen aus. Am 31. März 1578 wurde in Neustadt der neue Keller Johann Schilling präsentiert, der in der Gegenreformation des Amtes Neustadt eine führende Rolle spielte, und 1585 wurde – mit Beginn der „*Religions-Reformation*“ in Neustadt – Wolf von Erlach zum Amtmann von Neustadt bestellt.

Nach mehreren – vergeblich ergangenen – Aufforderungen an die Bürgerschaft, zur alten Religion und Andacht zurückzukehren, gab Bischof Julius dem Amtskeller Johann Schilling und dem Rat von Neustadt am 17. Mai 1585 den Befehl, mit der „*alten löblichen Andacht*“ an den Bitt- und Walltagen in der Kreuzwoche den Anfang zu machen. Um Gehorsame und Ungehorsame genau erkennen zu können, sei dies den Bürgern von Haus zu Haus anzukündigen.<sup>82</sup> War man über die große Teilnahme am ersten Wallgang (nach Salz) sehr erstaunt, so hatte sich bei den weiteren „*der gehorsam wiederum geringert*“. Keller und Rat verhängten folglich über die Ferngebliebenen bestimmte Strafen, und als die Zahlung ausblieb, wiesen sie die betreffenden Bürger nach Würzburg.

Während der Fronleichnamsprozession wurde außerdem im Haus des Claus Kilgenstein ein protestantisches „*Conventiculum*“ gehalten. Als die Prozession zum Spörleinstor wieder hereinkam, liefen über 20 Bürger zum Hohntor hinaus und begaben sich nach Schweinfurt, um sich bei den dort anwesenden sächsischen Räten gegen das bischöfliche Vorgehen Rat zu holen. Eine Bürgerabordnung nach Würzburg brachte dem Bischof die Beschwerde vor, richtete aber nichts aus. Die Beschwerdeführer erhielten die Auflage, sich binnen vier Tagen vor dem Keller für oder gegen den „*Gehorsam*“ zu erklären. Schließlich wurde einer (Hans Hartmann) der Stadt und des Landes verwiesen;

drei Räte wurden ihres Amtes entsetzt. Im Juni 1586 forderte Amtskeller Johann Schilling zunächst die Bewohner der Amtsschaften, dann auch die Bürger der Stadt zur Erklärung ihres Gehorsams bzw. zum Auszug aus dem Hochstift auf. Mit den Dörfern Heustreu, Wollbach, Lebenthal, Hohenroth und Herschfeld konnte er dabei jedoch „*gentlich nichts ausrichten*“, da sie ihre alte Verbrüderung wieder erneuert und sich ganz „*uffrurisch*“ zeigten.

Im Herbst 1586 kam Fürstbischof Julius selbst mit 100 Pferden nach Neustadt. Seine Rekatholisierungsversuche hatten den konfessionell einheitlichen Untertanenverband zum Ziel. So lud er nach einer Predigt in der Kirche und einer Ansprache vor der versammelten Bürgerschaft auf dem Rathaus jeden Bürger zum persönlichen Gespräch vor und forderte – letztmals – die Entscheidung hinsichtlich der Konfession. Wer nicht zur katholischen Kirche zurückkehrte, mußte innerhalb bestimmter Frist Stadt und Land verlassen, sein Vermögen verkaufen und vom Erlös (neben 3 Prozent Auskauf in die Stadtkasse) 2 Prozent Steuer vom hinwegzuführenden Vermögenswert in die Staatskasse bezahlen. 90 von 450 Familien verließen damals Neustadt. Etwa 20 davon zogen nach Schweinfurt, 13 nach Meiningen, elf nach Ostheim v.d. Rhön, neun nach Hildburghausen; die übrigen verteilten sich auf verschiedene protestantische Orte. Die Vermögenswerte der Ausgebotenen sind mit insgesamt 66.264 fl. Schätzwert (= Einheitswert) durch eine achtköpfige Schätzerkommission (aus Stadt und Amt) angesetzt worden.

Die Zahlen der Ausgebotenen aus dem Amt Neustadt<sup>83</sup> belegen den gewaltigen „Aderlaß“ der Bevölkerung. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind bisher noch kaum erforscht. Erst nach dieser Gegenreformation begann Julius Echter mit der eigentlichen tridentinischen Reform, die er im Rahmen seiner Kirchenordnung, begleitet von regelmäßigen Visitatoren, durch Predigt und Liturgie, Christenlehre, Neugestaltung des Schulwesens und die Wiedererweckung alter Formen der Volksfrömmigkeit (Wallfahrten, Bittgänge, Prozessionen, Andachten) über

Jahre hinweg bei der verbliebenen Bevölkerung durchführen ließ.

Der „*Cultus divinus*“ sollte in Neustadt nunmehr von vier Priestern (Pfarrer, Kaplan und zwei Vikarien) verrichtet werden.<sup>84</sup> Die Bezahlung des Pfarrers oblag weiterhin dem Kloster Bildhausen. Sie bestand kraft der 1578/79 aufgerichteten Kompetenz aus folgenden jährlichen Reichnissen: 200 fl. Geld, 2 Fuder Wein, 2 Fuder Bier, 1 Ochsen, 2 Schweinen, 1 Acker (= Morgen) Brennholz, 26 Malter Korn, 8 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Linsen, 1 Malter Gerste. Die verschiedenen Benefizien und ihr Pfründevermögen legte der Bischof so zusammen, daß die Vikare ihr Auskommen hatten. Da die Pfarrer von Neustadt vom Bischof nicht mehr aus den Bildhäuser Konventualen gewählt wurden, hielt man einen Pfarrhausneubau für dringlich erforderlich. Dieses Pfarrhaus wurde 1602–04 durch Abt Michael Christ neuerbaut. Auch in den Pfarrorten des Umlandes entstanden eigene Pfarrhäuser.

In der „*Visitatio Capituli*“ 1587<sup>85</sup> heißt es von der Kirche in Neustadt, daß sie zwar geräumig sei, aber innen einer Renovierung dringend bedürfe. Als Kirchenpatrone sind S. Kilian und seine Gefährten genannt. Auch die zehn Altäre werden beschrieben.

In der ehemaligen Lateinschule an der Kirchpforte wurde 1587 eine deutsche Schule eingerichtet. Damals gab der Rat dem Michael Haas die Erlaubnis, auf vierteljährige Probe eine „*Teutsche schuel*“ zu eröffnen; die Zahl der Schüler sollte jedoch „*nit mehr dan ein Tische voll*“ betragen, und es sollten keine Knaben darunter sein, die in die lateinische Schule gingen. Offenbar entwickelte sich die deutsche Schule recht gut, und man verlängerte den Vertrag des Lehrers. Auch der Kirchner eröffnete „*eigens gewalts*“ eine Winkelschule, weshalb er 1589 mit dem Narrenhaus (= Arrestzelle) bestraft wurde. Am 12. Dezember 1589 vermerkt allerdings das Ratsprotokollbuch auch das abrupte Ende der deutschen Schule mit der Begründung: „*weyln gedachter Haß die Anzoll der Teutschen schueler überschrieden, ist Ime die Teutsche schuel gar darnieder gelegt*, und

verbitten worden“. Die Lateinschule wurde an der Südseite des Kirchhofs neuerbaut.<sup>86</sup>

### *Die Ordnung des öffentlichen Lebens*

Nicht nur das kirchliche, auch das öffentliche Leben wurde durch Julius Echters zahlreiche „Ordnungen“ weitgehend geregelt. Seit 1582 wurden vom Pfarrer als offiziellem „Standesbeamten“ in Neustadt Tauf- und Heiratsmatrikel geführt, die uns über die Personenstandsverhältnisse zuverlässig Auskunft geben (Die Sterbematrikel sind erst seit 1667 erhalten).

1584 verfügte der Fürstbischof eine „*Reformation des Stadtgerichts*“ zu Neustadt, das über alle Vergehen – mit Ausnahme der vier hohen Rügen – zu urteilen hatte. Es bestätigte das alte Herkommen hinsichtlich der Besetzung des Gerichts mit Keller und Ratsschöffen sowie hinsichtlich der Anzahl der Gerichtstage, setzte den Streitwert für die Berufungsinstanz auf mindestens 10 fl. fest und regelte im einzelnen das Gerichtsverfahren und den Strafvollzug. Im gleichen Jahr erließ er außerdem eine „*Centgerichtsordnung*“. Aus der Entlohnung des „*Nachrichters*“ (= Henkers) wird die Härte der damaligen Kriminaljustiz (vier hohe Rügen) deutlich:

Für eine „*gütliche*“ Befragung einer Person erhielt der Nachrichter 1 Orth (= 1/3 fl. fränkisch), von der „*peinlichen frag, die personen werden gleich ein, zwey, drey oder vier mal Vff gezogen*“  $\frac{1}{2}$  fl.; für die Hinrichtung einer Person (mit Strang, Schwert oder Wasser) 3 fl.; sie zu vierteilen, radbrechen, mit Zangen zerreißen, schleifen, verbrennen, spießen, lebendig begraben und „*zupfeln*“ (= ziehen, reißen) 4 fl.; für andere Leibstrafen, wie Augen ausstechen, Zungen und Ohren abschneiden, Löcher an die Stirn und durch die Backen brennen, Hand oder Finger abhauen, mit Ruten streichen und dergleichen erhielt er pro Person 1  $\frac{1}{2}$  fl.<sup>87</sup>

In der 1587 für Neustadt erlassenen „*Ratsordnung*“ wird unter Hinweis auf das alte Herkommen bestimmt, daß der Rat von Neustadt mit zwölf gutbeleumdeten, ehrbaren, wohlverständigen und der „*wahren alten ca-*



Abb. 14: Jüdischer Friedhof bei Kleinbardorf (1988).

tholischen Religion verwandten“ Männern besetzt sein soll. Diese zwölf Ratspersonen sollen zugleich Schöffen des Stadtgerichts sein. Sie werden im bischöflichen Einverständnis von den Beamten berufen. Aus den zwölf Ratsschöffen sind jährlich an „*Petri Cathedra*“ durch ordentliche, einmütige Wahl unter Beisein der Beamten die „*gemeinen Ämter*“ zu bestellen, und zwar zwei Bürgermeister, zwei Bedmeister, zwei Spitalmeister, zwei Baumeister, zwei Heiligenmeister, zwei Wegmeister. Jede Woche sind zwei Ratstage zu halten, und zwar am Dienstag und Freitag, unter Beisein wenigstens eines der beiden Beamten. Die Verhandlungspunkte sind den Ratsmitgliedern vorher bekanntzugeben. Zuständigkeit und Ausübung der Ratsämter sind im Sinne einer geordneten Kommunalverwaltung durch weitere Einzelvorschriften geregelt.

Zum Schutz des privaten und öffentlichen Eigentums und zur Sicherung von Frieden und Recht unter Nachbarn und Nachbargemeinden erließ Fürstbischof Julius Echter am 20. April 1584 eine „*Steinsetzerordnung*“ für

Neustadt. Unter Wahrung des alten Herkommens wurden auch hier hinsichtlich der Auswahl und Berufung der Feldgeschworenen, ihrer Aufgabe und Entlohnung sowie ihres Schutzes genaue Bestimmungen getroffen. Vor allem wurde der jährliche Markungsumgang „*zur Verhütung von Streit und Irrung*“ dringend anempfohlen. Die Steinsetzerordnung war jährlich ein- oder zweimal vor der versammelten Gemeinde zu verlesen.

Eine Feuerordnung regelte alles Nötige für den Brandfall. Über die steuerliche Veranlagung der Bürger waren „*Beeth- oder Satzbücher*“ zu führen. 1593/96 wurden nach genauen Erhebungen des Amtskellers Johann Schilling auf Grund fürstbischoflicher Anweisungen alle Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Hochstifts im Amtsbezirk Neustadt festgestellt und in den Amtssalbüchern aufgezeichnet.

1580 hören wir erstmals auch von einem in Neustadt seßhaften praktizierenden Arzt (Dr. Wilhelm Upilio) und 1583 von einem Apotheker (Mathias Mayr).<sup>88</sup> Im 15. Jh. hatten

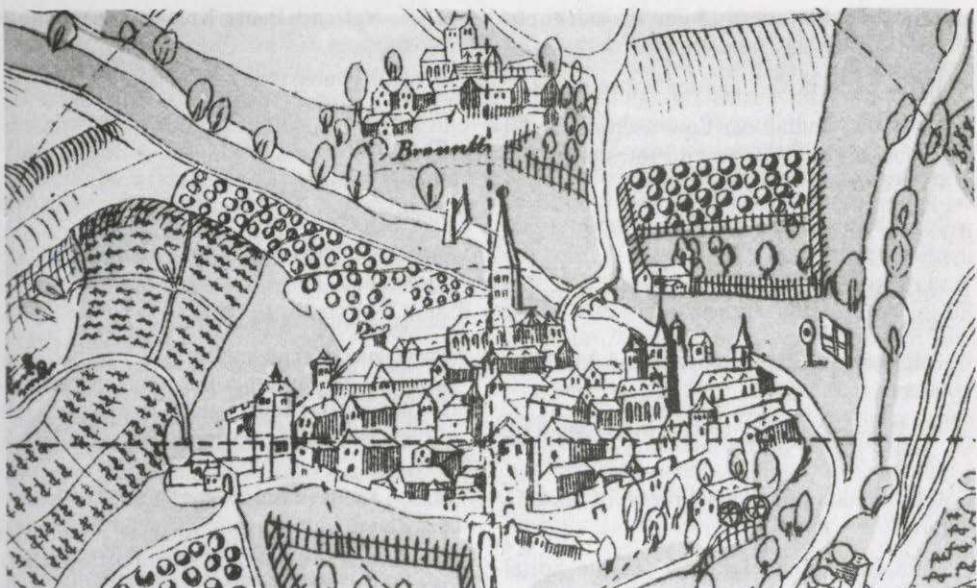


Abb. 15: Neustadt 1589 (Nachzeichnung aus der Rundkarte).

die „geschworenen“ (= amtlich zugelassenen) Ärzte das Hochstift bereist und u.a. örtliche Kräfte auch in ihrer Tätigkeit unterstützt. Die Apotheke befand sich damals in der Hohnstraße 1. Ihr Einzugsgebiet erstreckte sich – wie das des Physikats (= Gesundheitsamtes) – auf das fränkische Oberland mit den sechs Amtsstädten vor der Rhön.

1597 herrschte in Neustadt die Pest. Damals legte man den Friedhof im Grabengarten unterhalb des Hohntores an und behielt diesen Begräbnisplatz – zusätzlich zum Kirchhof – auch später bei. Die Juden begruben ihre Toten bis zur Anlage des Neustädter Judentreffhofs am Mönchshauck (1887) auf dem Judenhügel bei Kleinbardorf.

Die zahlreichen Handwerke in der Stadt hatten ihre jeweilige Handwerksordnung, so die Müller und Heimbecken (1541), die Metzger (1543, 1600), die Bäcker (1550), die Rotgerber (1555), die Lohgerber (1568), die Schuster (ca. 1549, 1580), die Wullenweber (1543), die Barchetweber (= Zeugmacher, 1597), die Schneider (1558, 1579, 1598), die Schmiede (1575). Diese Ordnungen regelten die Ausbildung, die Lehrzeit, die Prüfungen,

die Zahl der Meister, das Meisterstück etc., auch Löhne und Preise und vieles mehr.

Die Obrigkeit machten dem Handwerk bestimmte Auflagen. Auch hatten die Handwerker/Kaufleute gewisse Verkaufszeiten einzuhalten. Die Preise für Brot, Fleisch, Wein und Bier waren festgelegt. Auch Produktbeschränkungen waren festgeschrieben. Gegen Störer des Handwerks ging die Zunft durch Anzeige beim Rat der Stadt vor.

Die im Markgräflerkrieg arg mitgenommene Stadt entwickelte danach eine rege Bauaktivität, die sich vor allem an den öffentlichen Bauten ablesen lässt.

1570 Neubau der Kellerei (Steinurkunde), 1610 allerdings beim großen Stadtbrand mit Scheunen und Stallungen erneut zerstört.

1574 Neubau der Wohngebäude im Bildhäuser Hof (Steinurkunde).

1578/80 Neubau des Hohntorturms; Renovierung der Stadtmauer.

1589–92 Umbauten am (Alten) Amtshaus.

1592–99 gründliche Renovierung der Stadtpfarrkirche.

- Seit 1575 Reparierung der Klosterkirche; 1611 Anbau des Juliusturms.
- 1610–12 Renovierung der Spitalkirche.
- 1602–04 Neubau der Lateinschule im Anwesen des ausgezogenen Protestantischen David Schöner.
- 1590 Neubau des erheblich zerstörten Sichenhauses.
- 1608 Neubau des Brau- und des Bohrhau-ses.
- 1605 oberer Brunnenkasten am Markt erneuert.
- 1612 Wasserleitung anders in die Stadt geleitet.
- 1607 Neubau der Saalebrücke in der Hinterau.
- 1608 Steinernes Geländer für die Spital-brücke über die Brend.
- Zahlreiche Anwesen wechselten zwischen 1586 und 1591 durch den erzwungenen Güterverkauf der protestantischen Exulantengen ihren Eigentümer. Um diesen Gütertransfer oft überhaupt möglich zu machen, bot der Fürstbischof den verbliebenen Bürgern ansehnliche Kredite aus den Steuergefällen an. Das Hypotheken- und Ratengeschäft erstreckte sich über mehrere Jahre.

Auch die Verhältnisse im Salzforst ließ Fürstbischof Julius Echter neu ordnen. Dort waren in den Vorjahren unter den erblichen Forstmeistern verschiedene Mißstände eingrissen (unerlaubte Rodungen, Waldverwüstungen durch Köhler und Eisenhämmer etc.). Er erreichte eine Einigung über die Einkünfte, Holz- und Jagdrechte und zog das Erblehen ein (1588). Auch mit den Voiten einigte er sich und schuf so die Voraussetzungen für eine geordnete Waldwirtschaft. Ebenso wurde das Fisch-, Hut- und Weiderecht mit der Stadt und den vier Dörfern erneut bestätigt.<sup>89</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Bauer, Lorenz: Kulturen der Vor- und Frühgeschichte im Umfeld der Salzburg, in: Wagner, H./Zeune, J. (Hrsg. im Auftrag der Stadt Bad Neustadt): Das Salzburgbuch. 2008, S. 14.
- <sup>2</sup> Benkert, Ludwig: Bad Neustadt. Die Stadtchronik. Bad Neustadt 1985, S. 2.
- <sup>3</sup> Ebd. – Vgl. auch Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), S. 16.
- <sup>4</sup> Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), S. 17f.
- <sup>5</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 3.
- <sup>6</sup> Ebd., S. 3f.
- <sup>7</sup> Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), S. 19.
- <sup>8</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 4f.
- <sup>9</sup> Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), S. 21.
- <sup>10</sup> Ebd.
- <sup>11</sup> Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), 1, S. 22.
- <sup>12</sup> So Wagner, Heinrich: Pfalz Salz und Salzburg: Symbole der Macht im frühen und hohen Mittelalter, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 59ff. – Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 7–9.
- <sup>13</sup> Bauer: Kulturen (wie Anm. 1), S. 22 u. S. 28.
- <sup>14</sup> Kurze, Friedrich (Hrsg.): Annales qui dicuntur Einhardi (Annales regni Francorum). (SS schol). Hannover 1895, Nachdruck 1950/87: „ad Saltz palatum suum in Germania iuxta Salam con-structum navigavit“.
- <sup>15</sup> Wagner: Pfalz Salz (wie Anm. 12), S. 60.
- <sup>16</sup> Ebd., S. 62f.
- <sup>17</sup> Heinke, Jochen: Das Netz der alten Straßen um die Salzburg, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 85ff.
- <sup>18</sup> Einhardsannalen zu 790, s. Wagner, Heinrich: Pfalz Salz und Salzburg, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 67, Anm. 29 u. S. 60 mit Anm. 8. – In der Flur Salz nahe der Mündung der Lauer führt nicht nur eine Furt durch die Saale; dort – in der Flur Niederlauer – hat sich sogar der Flurname „Schiffstatt“ (= Schiffslände) erhalten (von Gauyl irrtümlich als Schießstatt gelesen).
- <sup>19</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 9–13. Außerdem die einschlägigen Arbeiten von H. Wagner und Peter Ettel.
- <sup>20</sup> Flachenecker, Helmut: Die Salzburg – eine Ganzerbenburg als zentraler Ort, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 258–266; hier S. 260.
- <sup>21</sup> Wagner: Pfalz Salz (wie Anm. 12), S. 80.
- <sup>22</sup> Zeune, Joachim: Die Baugeschichte der Salzburg, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 109–152; hier S. 151. – Vgl. dazu auch Peter Ettel: Früh- und hochmittelalterlicher Burgenbau an der Fränkischen Saale, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 55f.
- <sup>23</sup> Ettel: Burgenbau (wie Anm. 22), S. 56. – Monumeta Boica 37, S. 198ff. n. 192.

- <sup>24</sup> Benkert, Ludwig: Die Salzburg und die Stadtgründung von Neustadt, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 154f.
- <sup>25</sup> Sprandel, Rolf: Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 45–64. – Über die Entwicklung der Salzburg als Amtsmittelpunkt und die Entwicklung der Ganerbenburg mit dem Lehensbesitz der Anerben, s. Wagner, H., in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 165–187.
- <sup>26</sup> Wagner: Pfalz Salz (wie Anm. 12), S. 59 und S. 28–187. – Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 21–32 und S. 464–472.
- <sup>27</sup> 1216 Aug. 27; MB 37, S. 198ff. n. 192.
- <sup>28</sup> Wagner, Heinrich: Die Salzburg als Amtsmittelpunkt und ihre Entwicklung zur Ganerbenburg, in: Das Salzburgbuch (wie Anm. 1), S. 173.
- <sup>29</sup> Wagner: Pfalz Salz (wie Anm. 12), S. 71f. u. 77f.
- <sup>30</sup> MB 37, S. 352ff. n. 234.
- <sup>31</sup> Thiel, Matthias (Bearb.): Urkundenbuch des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Bd. I: 861–1325 (Veröffentlichung des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 26). Aschaffenburg 1986, S. 257f. n. 97.
- <sup>32</sup> So resumiert Karl Frölich (Die Stadt im Mittelalter 1. 1978, S. 281) S. Rietschels Forschungsergebnis in dessen Werk „Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis“ (Halle/Saale 1897).
- <sup>33</sup> Benkert: Salzburg (wie Anm. 24), S. 158.
- <sup>34</sup> Ebd.
- <sup>35</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 40–45. – Vgl. auch Flachenecker: Salzburg (wie Anm. 20), S. 260.
- <sup>36</sup> Schannat, Johann Friedrich: Historia Fuldensis in tres partes divisa. Frankfurt/Main 1729, 1, 1929 „(...) salutem quaerit primum in oppido Neustadt, sed quod locus parum munitus, proinde ad insistendum non satis tutus videbatur, in Metropolim suam se anxius conjectit.“
- <sup>37</sup> 1352 Feb. 13: Stadtarchiv Bad Neustadt (künftig: StAN), Akt IV 5 – A/38: Bestätigungsbrief Fürstbischof Alberts II.: „(...) in nostro oppido predicto loco quidem populo et insigni intra muris oppidi“.
- <sup>38</sup> Stade, Albert von: Annales Stadenses. Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 16 (1859), S. 339. – Ähnlich das isländische „Hauksbok“ des 13. Jahrhunderts: Otto Springer: Medieval Pilgrim Routes from Scandinavia to Rome (Medieval Studies 12). Toronto 1950, S. 120ff.
- <sup>39</sup> Strahm, H., zitiert bei Frölich, in: Die Stadt des Mittelalters I, S. 303.
- <sup>40</sup> So z.B. 1303/13: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg (künftig: QFW) 25 n. 203.
- <sup>41</sup> Vgl. Wagner, Heinrich: Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158–1525. QFW 37, n. 666 (1493) u. n. 671 (1494).
- <sup>42</sup> Thiel: Urkundenbuch (wie Anm. 31) I n. 97.
- <sup>43</sup> MB 37 n. 428.
- <sup>44</sup> Thiel: Urkundenbuch (wie Anm. 31) I n. 105 a.
- <sup>45</sup> Ebd., I n. 144.
- <sup>46</sup> Himmelstein: Urkundenregesten, in: Archiv für Unterfranken und Aschaffenburg (künftig: AUfr) 15.1, S. 149.
- <sup>47</sup> Wechterswinkler KopB (14./15. Jh.): Staatsarchiv Würzburg (künftig: StA W), Stdb. 654, f.27. – Zeugenliste bei Himmelstein, AUfr 15.1, S. 149 unvollständig.
- <sup>48</sup> StA W, Lib. div. form. 5, S. 449–451. Dort zitiert.
- <sup>49</sup> Wagner, H.: Historischer Atlas von Bayern. Neustadt (1982), S. 86.
- <sup>50</sup> StA W, Lehen 4891, f. 156.
- <sup>51</sup> 974 Juli 20, DO II 84.
- <sup>52</sup> 1184 Dez. 21: Stiftsarchiv Aschaffenburg U 1456 a; Gudenus, Cod. Dipl. I, S. 286 ff.
- <sup>53</sup> Gudenus, Cod. Dipl. I, S. 806f.
- <sup>54</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 44ff.
- <sup>55</sup> MB 46 Nr. 408.
- <sup>56</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 51.
- <sup>57</sup> Im einzelnen siehe ebd., S. 53f.
- <sup>58</sup> Schöppach: Henneberg. Urkundenbuch VI Nr. 32 und VII Nr. 9.
- <sup>59</sup> QFW 25, Nr. 203.
- <sup>60</sup> StA N, U. 1.
- <sup>61</sup> QFW 9, Nr. 234.
- <sup>62</sup> Vgl. hierzu auch L. Benkert: Die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt zu Bad Neustadt und ihre Vorgängerkirchen, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 39, 1987.
- <sup>63</sup> Siehe dazu auch L. Benkert: 500 Jahre Schützengesellschaft Neustadt a.d. Saale 1475–1975. Festschrift.

- <sup>64</sup> L. Benkert: Das ehemalige Kloster der Karmeliten in Neustadt und seine Bedeutung für das religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Stadt und Umland (Vortrag am 16. April 2002), in: Heimat-Jahrbuch Rhön-Grabfeld 2003, S. 236–253. – Neue Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Karmeliterklosters Neustadt a.d. Saale (Archivnotizen verschiedener Prioren aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg B 189 III Büschel 9, mitgeteilt von P. Matthaeus Hösler, Bamberg, übersetzt und kommentiert von Ludwig Benkert), in: Heimat-Jahrbuch Rhön-Grabfeld 2004, S. 187–199.
- <sup>65</sup> StA N, Akten VI 5.
- <sup>66</sup> L. Benkert: Das Handwerk der Metzger in Neustadt a.d.Saale. Ein Kapitel Stadt- und Handwerksgeschichte, in: Festschrift zur Fahnenweihe des Metzger-Handwerks 22.–24. Sept. 1984, S. 35–74.
- <sup>67</sup> L. Benkert: Von der Lateinschule zum Gymnasium, in: Festschrift zur 50-Jahr-Feier des Gymnasiums Bad Neustadt 1929–1979. – Ders.: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 70–72.
- <sup>68</sup> StA N B 33, 100.
- <sup>69</sup> StA N B 1, f. 4 v.
- <sup>70</sup> StA N B 78, 195.
- <sup>71</sup> StA N U 50.
- <sup>72</sup> Amtssalbuch Neustadt 1596, StA N B 78, 195.
- <sup>73</sup> StA N B 178.
- <sup>74</sup> L. Benkert: Martin Luthers Verwandte aus Bad Neustadt, in: Bad Neustadt Information. Hrsg. v. der Kurverwaltung Bad Neustadt. Heft Winter 1995/96, S. 13–15.
- <sup>75</sup> Kirchenbuch Aue/Bockau 1621, S. 341 Nr. 36.
- <sup>76</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 83.
- <sup>77</sup> Ebd.
- <sup>78</sup> Ebd., S. 84–89.
- <sup>79</sup> Ebd., S. 95–98.
- <sup>80</sup> StA N B 38, I Ratsprotokoll 1585–95.
- <sup>81</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 102.
- <sup>82</sup> Bericht im Ratsprotokollbuch, StA N B 38, 1–4, und die schriftlichen Berichte des Kellers Schilling im StA W.
- <sup>83</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 106.
- <sup>84</sup> Ebd., S. 106f.
- <sup>85</sup> Bischofliches Ordinariatsarchiv Würzburg: Kasten „Dekanat Münerstadt VR 1568–1614“ Fasc. 1568–1599. – Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 108.
- <sup>86</sup> Ebd., S. 109.
- <sup>87</sup> Amtssalbuch Neustadt 1596, StA N B 78, 166.
- <sup>88</sup> Benkert, Ludwig: Apotheken in (Bad) Neustadt a.S., in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld. Mellrichstadt 1987, S. 247–256.
- <sup>89</sup> Benkert: Stadtchronik (wie Anm. 2), S. 119–122.